



**DEUTSCHE  
PFANDBRIEFBANK**

# Jahresabschluss 2023

Deutsche Pfandbriefbank AG

# Zusammengefasster Lagebericht

Der Lagebericht der Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb) und der Konzernlagebericht wurden gemäß § 315 Abs. 5 HGB i.V.m. § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2023 des Konzerns Deutsche Pfandbriefbank (pbb Konzern) veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der pbb für das Geschäftsjahr 2023 werden im Unternehmensregister veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der pbb sowie der Geschäftsbericht des pbb Konzerns stehen zudem im Internet unter [www.pfandbriefbank.com](http://www.pfandbriefbank.com) zur Verfügung.

# Jahresabschluss

	<b>1</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>1</b>
<b>Bilanz</b>	<b>2</b>
<b>Anhang</b>	<b>5</b>
Allgemeine Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung	5
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	12
Angaben zur Bilanz	14
Sonstige Angaben	24
<b>Versicherung der gesetzlichen Vertreter</b>	<b>44</b>
<b>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers</b>	<b>45</b>
Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts	45
Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen	50
Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks	51
Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer	51
<b>Zukunftsgerichtete Aussagen</b>	<b>52</b>
<b>Impressum</b>	<b>52</b>

# Gewinn- und Verlustrechnung

## Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Pfandbriefbank AG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

in Mio. €	2023		2022
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	3.287		2.068
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	217	3.504	234
2. Zinsaufwendungen		-3.110	-1.794
		394	508
3. Laufende Erträge aus			
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		-	-
b) Beteiligungen		-	-
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		-	-
		-	-
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen		-	-
5. Provisionserträge		7	8
6. Provisionsaufwendungen		-5	-3
		2	5
7. Sonstige betriebliche Erträge		122	40
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	-123		-104
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-31	-154	-68
darunter: für Altersversorgung 12 Mio. € (2022: 51 Mio. €)			
b) andere Verwaltungsaufwendungen		-123	-112
		-277	-284
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		-7	-6
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-40	-49
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		-186	-81
12. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		-	-
		-186	-81
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		-	-5
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapieren		32	-
		32	-5
15. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		-30	-
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme		-	-
17. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		10	128
18. Außerordentliche Erträge		-	-
19. Außerordentliche Aufwendungen		-	-
20. Außerordentliches Ergebnis		-	-
21. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-9	-13
22. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 10 ausgewiesen		-1	-1
		-10	-14
23. Jahresüberschuss		-	114
24. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		-	-
		-	114
25. Entnahmen aus der Kapitalrücklage		-	-
26. Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals/Entnahmen aus Genussrechtskapital		-	-
27. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen/Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen		-	14
<b>28. Bilanzgewinn</b>		-	<b>128</b>

# Bilanz

## Jahresbilanz der Deutschen Pfandbriefbank AG zum 31. Dezember 2023

### Aktivseite

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
1. Barreserve		
a) Kassenbestand	-	-
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	43	46
darunter: bei der Deutschen Bundesbank 43 Mio. € (31.12.2022: 46 Mio. €)		
	43	46
2. Forderungen an Kreditinstitute		
a) Hypothekendarlehen	-	-
b) Kommunalkredite	553	551
c) andere Forderungen	5.273	6.998
darunter: täglich fällig 3.873 Mio. € (31.12.2022: 2.489 Mio. €)		
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren 0 Mio. € (31.12.2022: 0 Mio. €)		
	5.826	7.549
3. Forderungen an Kunden		
a) Hypothekendarlehen	30.692	29.041
b) Kommunalkredite	8.233	9.045
c) andere Forderungen	135	259
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren 0 Mio. € (31.12.2022: 0 Mio. €)		
	39.060	38.345
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
a) Geldmarktpapiere		
aa) von öffentlichen Emittenten	-	-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 0 Mio. € (31.12.2022: 0 Mio. €)		
ab) von anderen Emittenten	-	-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 0 Mio. € (31.12.2022: 0 Mio. €)		
	-	-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen		
ba) von öffentlichen Emittenten	3.733	4.985
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 2.836 Mio. € (31.12.2022: 3.742 Mio. €)		
bb) von anderen Emittenten	1.493	1.646
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 1.407 Mio. € (31.12.2022: 1.357 Mio. €)		
	5.226	6.631
c) eigene Schuldverschreibungen	-	-
Nennbetrag 0 Mio. € (31.12.2022: 0 Mio. €)		
	5.226	6.631
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2	2
6. Beteiligungen	-	-
darunter: an Kreditinstituten 0 Mio. € (31.12.2022: 0 Mio. €)		
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten 0 Mio. € (31.12.2022: 0 Mio. €)		
darunter: an Wertpapierinstituten 0 Mio. € (31.12.2022: 0 Mio. €)		
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	1	5
darunter: an Kreditinstituten 0 Mio. € (31.12.2022: 0 Mio. €)		
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten 0 Mio. € (31.12.2022: 0 Mio. €)		
darunter: an Wertpapierinstituten 0 Mio. € (31.12.2022: 4 Mio. €)		
8. Treuhandvermögen	-	-
darunter: Treuhandkredite 0 Mio. € (31.12.2022: 0 Mio. €)		
<b>Übertrag</b>	<b>50.158</b>	<b>52.578</b>

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
<b>Übertrag</b>	<b>50.158</b>	<b>52.578</b>
9. Immaterielle Anlagewerte		
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-	-
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	36	13
c) Geschäfts- oder Firmenwert	-	-
d) geleistete Anzahlungen	12	16
	48	29
10. Sachanlagen	1	2
11. Sonstige Vermögensgegenstände	175	229
12. Rechnungsabgrenzungsposten		
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	116	139
b) andere	111	154
	227	293
13. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	-	-
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>50.609</b>	<b>53.131</b>
<b>Passivseite</b>		
in Mio. €		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	399	370
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	827	538
c) andere Verbindlichkeiten	5.275	7.113
darunter: täglich fällig 388 Mio. € (31.12.2022: 460 Mio. €)		
	6.501	8.021
darunter: zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe 0 Mio. € (31.12.2022: 0 Mio. €)		
öffentliche Namenspfandbriefe 0 Mio. € (31.12.2022: 0 Mio. €)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	3.475	3.429
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	4.733	5.547
c) Spareinlagen		
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	-	-
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	-	-
	-	-
d) andere Verbindlichkeiten	10.727	9.218
darunter: täglich fällig 1.130 Mio. € (31.12.2022: 1.535 Mio. €)		
	18.935	18.194
darunter: zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe 0 Mio. € (31.12.2022: 0 Mio. €)		
öffentliche Namenspfandbriefe 0 Mio. € (31.12.2022: 0 Mio. €)		
3. Verbriefte Verbindlichkeiten		
a) begebene Schuldverschreibungen		
aa) Hypothekenspfandbriefe	12.580	12.291
ab) öffentliche Pfandbriefe	1.960	2.148
ac) sonstige Schuldverschreibungen	6.222	7.852
	20.762	22.291
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	-	-
darunter: Geldmarktpapiere 0 Mio. € (31.12.2022: 0 Mio. €)		
	20.762	22.291
<b>Übertrag</b>	<b>46.198</b>	<b>48.506</b>

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
<b>Übertrag</b>	<b>46.198</b>	<b>48.506</b>
4. Treuhandverbindlichkeiten	-	-
darunter: Treuhandkredite 0 Mio. € (31.12.2022: 0 Mio. €)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	64	21
6. Rechnungsabgrenzungsposten		
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	187	226
b) andere	195	251
	382	477
7. Rückstellungen		
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	136	133
b) Steuerrückstellungen	18	19
c) andere Rückstellungen	76	115
	230	267
8. Nachrangige Verbindlichkeiten	606	638
9. Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	317	312
10. Fonds für allgemeine Bankrisiken	77	47
11. Eigenkapital		
a) Gezeichnetes Kapital	380	380
b) Kapitalrücklage	1.639	1.639
c) Gewinnrücklagen		
ca) gesetzliche Rücklage	13	13
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-	-
cc) satzungsmäßige Rücklagen	-	-
cd) andere Gewinnrücklagen	703	703
	716	716
d) Bilanzgewinn	-	128
	2.735	2.863
<b>Summe der Passiva</b>	<b>50.609</b>	<b>53.131</b>
1. Eventualverbindlichkeiten		
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	-	-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	63	70
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	-	-
	63	70
2. Andere Verpflichtungen		
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	-	-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	-	-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	2.219	2.989
	2.219	2.989
<b>Summe der Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen</b>	<b>2.282</b>	<b>3.059</b>

# Anhang

## ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

### 1 Vorschriften zur Rechnungslegung

Die Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb) mit Sitz in München ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München (HRB 41054).

Der Jahresabschluss 2023 der pbb wurde in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den rechtsform- beziehungsweise branchenspezifischen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG), des Kreditwesengesetzes (KWG) und des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt. Maßgeblich für die Gliederung und den Inhalt der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung ist die Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV).

Der Jahresabschluss beinhaltet Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Anhang. Ergänzend wurde ein Lagebericht nach den Vorgaben des § 289 HGB erstellt. Die pbb hat vom Wahlrecht des § 315 Abs. 5 HGB i.V.m. § 298 Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht und den Konzernlagebericht mit dem Lagebericht zusammengefasst. Der zusammengefasste Lagebericht ist im Geschäftsbericht 2023 des Konzerns Deutsche Pfandbriefbank (pbb Konzern) enthalten.

### 2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Vorstand der pbb hat den Jahresabschluss am 5. März 2024 unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben.

#### Barreserve

Die Barreserve ist zu Nennbeträgen bilanziert.

#### Forderungen

Forderungen wurden mit dem Nennbetrag gemäß § 340e Abs. 2 HGB angesetzt und um gebildete Wertberichtigungen gekürzt. Unterschiedsbeträge zwischen Nennbetrag und Auszahlungsbetrag, denen Zinscharakter zukommt, werden als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen sowie kapital- und zeitanteilig aufgelöst und erfolgswirksam im Zinsergebnis berücksichtigt. Anteilige Zinsen und zinsähnliche Beträge sind demjenigen Posten beziehungsweise Unterposten zugeordnet, dem sie zugehören.

#### Wertberichtigungen

Für alle erkennbaren Einzelausfallrisiken im Kreditgeschäft wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen in Höhe der erwarteten Ausfälle vorgesorgt. Im Rahmen der Einzelwertberichtigungen werden die erwarteten individuellen Zahlungsströme auf Basis des Erwartungswerts verschiedener möglicher Szenarien ermittelt, um das akute Ausfallrisiko adäquat zu berücksichtigen.

Bei der Bewertung der Einzelwertberichtigungen beinhalteten die erwarteten individuellen Zahlungsströme neben Tilgungen auch Zinsen und die Diskontierung auf den beizulegenden Wert. Soweit die der Zinsberechnung zugrundeliegende Forderung wegen Uneinbringlichkeit bereits voll oder teilweise abgeschrieben beziehungsweise wertberichtigt worden ist, erfolgt keine ertragswirksame Erfassung von Zinsen. Ergebnisse aus der Auf- und Abzinsung von Kreditrückstellungen sind in den Positionen Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft beziehungsweise Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft enthalten.

Latente Ausfallrisiken im Kreditgeschäft sind durch Pauschalwertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft (Pauschalrisikovorsorge) abgedeckt. Für die Ermittlung der Pauschalrisikovorsorge wendet die pbb grundsätzlich ein modellbasiertes Verfahren an, bei dem als Grundlage die regulatorischen Risikoparameter (Ausfallwahrscheinlichkeit/Probability of Default – PD, Ausfallverlustquote/Loss Given Default – LGD) sowie Vertragsinformationen der Forderungen, wie zum Beispiel die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme, verwendet werden. Die regulatorischen Risikopa-

parameter werden geeignet transformiert. Bei der Transformation werden Parameter auf Basis von historischen Verlusterfahrungen verwendet. Bei den Modellen für Zweckgesellschaften werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten mit den erwarteten Immobilienmarktwerten, erwarteten 5-Jahres-Swapsatz je Währung und der erwarteten absoluten Veränderung der Arbeitslosenrate transformiert; bei Nichtzweckgesellschaften wird mit den erwarteten Immobilienmarktwerten und der erwarteten Arbeitslosenrate transformiert.

Zur Ermittlung der Pauschalrisikovorsorge werden verschiedene Szenarien wahrscheinlichkeitsgewichtet. Die pbb hat für die Ermittlung der Pauschalrisikovorsorge unverändert zum Vorjahr ein Basis-Szenario mit einer Gewichtung von 55% (31. Dezember 2022: 55%), ein positives Szenario mit einer Gewichtung von 5% (31. Dezember 2022: 5%) und ein negatives Szenario mit einer Gewichtung von 40% (31. Dezember 2022: 40%) zugrunde gelegt. Bei Forderungen, die seit der Kreditvergabe eine signifikante Erhöhung des Risikos eines Verlustes beziehungsweise Ausfalls erfahren haben, wird der erwartete Verlust der gesamten Restlaufzeit erfasst.

Zum 31. Dezember 2023 hat die pbb einen Management Overlay in Höhe von 31 Mio. € gebildet, um die sich abzeichnende Dynamik auf dem US-Immobilienmarkt abzubilden. Aktuell ist dieser Markt durch im historischen Vergleich geringe Transaktionsvolumina, einen starken Marktwertverfall sowie eine hohe Unsicherheit gekennzeichnet. Zum einen umfasst der Overlay eine Anpassung der modellbasiert ermittelten mittleren geschätzten Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD, probability of default) und Verlustquoten (LGD, loss given default) für das gesamte US-Geschäft. Hierzu wurden die PDs und LGDs auf Basis eines längerfristigeren historischen Mittelwertes abgeleitet, um Erfahrungen aus mehreren Konjunkturzyklen zu berücksichtigen. Zum anderen wurden US-Immobilienfinanzierungen ohne Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität kollektiv in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bevorsorgt, wenn das letzte Ausfallrating vor mehr als einem halben Jahr vergeben wurde.

Den zum 31. Dezember 2022 bestehenden Management Overlay in Höhe von 69 Mio. € hatte die pbb im Laufe des Jahres 2023 vollständig aufgelöst. Der Management Overlay wurde seinerzeit länderunabhängig für Finanzierungen von Büroimmobilien gebildet, da die Bewertungsparameter zum 31. Dezember 2022 aus Sicht des pbb Konzerns nicht umfassend genug die Risiken und Unsicherheiten widerspiegeln. Im Laufe des Jahres 2023 haben sich diese Bewertungsparameter und hierbei insbesondere das Zinsniveau jedoch nicht so negativ entwickelt, wie im Management Overlay unterstellt.

Im Jahr 2023 hat die pbb eine Änderung bei der Bewertung der Pauschalrisikovorsorge vorgenommen, in dem sie den für die Ableitung der historischen Verluste zugrundeliegende Datenbestand zur Ermittlung der PDs und LGDs angepasst hat. Zum einen wurde ein längerer Zeitraum berücksichtigt. Zum anderen wurden unter anderem Finanzierungsarten nicht mehr herangezogen, wenn sie im Portfolio der pbb nicht mehr relevant sind. Durch die Anpassung wurde die Repräsentativität des Datenbestands erhöht. Aus der Änderung resultierte ein Rückgang der Risikovorsorge (Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft) in Höhe von 22 Mio. €. Hiervon entfielen 20 Mio. € auf Wertberichtigungen auf bilanzielles Geschäft und 2 Mio. € auf noch nicht ausgezahltes und somit außerbilanzielles Geschäft.

Die Wahlrechte des § 340f Abs. 3 HGB i.V.m. § 340c Abs. 2 HGB wurden in Bezug auf den kompensatorischen Ausweis von Erträgen und Aufwendungen (sogenannte „Überkreuzkompensation“) in Anspruch genommen.

Die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 7 hat die Berücksichtigung vorhersehbarer, aber noch nicht bei einzelnen Kreditnehmern konkretisierter Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten zum Gegenstand. IDW RS BFA 7 ermöglicht es IFRS-Bilanzierern, die IFRS 9-Methodik grundsätzlich auch zur Ermittlung der HGB-Pauschalwertberichtigung anzuwenden. Die pbb nutzt diese Möglichkeit.

### Wertpapiere

Wertpapiere des Liquiditätsvorsorgebestandes werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet und zum Stichtag mit ihrem etwaigen niedrigeren Wert nach § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB bilanziert.

Der Ansatz von Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten beziehungsweise fortgeführten Anschaffungskosten. Die Bilanzierung erfolgt nach § 253 Abs. 3 HGB i.V.m. § 340e HGB (gemildertes Niederstwertprinzip). Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden die Wertpapiere im Anlagevermögen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Prüfung auf Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung erfolgt regel-

mäßig und wird widerlegbar angenommen, wenn bonitätsbedingt Zweifel an der Einbringlichkeit der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme bestehen. Für latente Ausfallrisiken der Wertpapiere des Anlagevermögens wurde eine pauschale Vorsorge gebildet. Die Ermittlung erfolgte auf Basis der erwarteten Verluste. Fällt der Grund für eine vorgenommene Abschreibung weg, sind Zuschreibungen bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorzunehmen.

Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte werden grundsätzlich stichtagsbezogene Transaktions- beziehungsweise Börsenkurse herangezogen. Sollten diese nicht vorhanden sein, werden anerkannte Bewertungsmodelle verwendet, bei denen die Modellparameter aus vergleichbaren Markttransaktionen abgeleitet werden. Soweit für Transaktionen keine Transaktions- beziehungsweise Börsenpreise vorlagen, wurde auf interne Bewertungsmodelle zurückgegriffen. Bei der Bewertung finden grundsätzlich Marktparameter oder Marktpreise, die aus zwangsweisen Liquidationen oder Notverkäufen stammen, keine Anwendung.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Wertpapiere zwischen Umlauf- und Anlagevermögen umgegliedert. Im Vorjahr hatte die pbb unter Beachtung des IDW RH HFA 1.014 aufgrund einer geänderten Zweckbestimmung marktunge Wertpapiere deutscher Emittenten mit einem Volumen von 101 Mio. € aus dem Umlaufvermögen ins Anlagevermögen umgegliedert.

#### **Wertpapierleihe- und Repo-Geschäfte**

Pensionsgeschäfte werden nach den geltenden Grundsätzen des § 340b HGB ausgewiesen. Verliehene Wertpapiere sind aufgrund des wirtschaftlichen Eigentums weiterhin bei der pbb bilanziert, während entliehene Wertpapiere nicht in der Bilanz ausgewiesen sind. Die gestellten Barsicherheiten für Wertpapierleihegeschäfte werden als Forderungen (in Abhängigkeit von der Gegenpartei entweder als Forderungen an Kreditinstitute oder Forderungen an Kunden), erhaltene Sicherheiten als Verbindlichkeiten (in Abhängigkeit von der Gegenpartei entweder als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten oder Verbindlichkeiten gegenüber Kunden) ausgewiesen.

#### **Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen**

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern die Gründe der außerplanmäßigen Abschreibung entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung.

Die pbb hat Wertminderungsprüfungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB ihrer Anteile an verbundenen Unternehmen durchgeführt. Die Bewertung erfolgte unter Anwendung des IDW S1 i.V.m. IDW RS HFA 10. Im Juni 2023 wurden die von der Caisse des Dépôts et Consignations (CDC) an der Tochtergesellschaft CAPVERIANT GmbH gehaltenen Anteile (28,57%) von der pbb zurückerworben. Anschließend wurde die CAPVERIANT GmbH mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2023 auf die pbb verschmolzen. Dabei ist ein Verschmelzungsverlust in Höhe von 2 Mio. € entstanden.

#### **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vermindert um planmäßige und, sofern notwendig, um außerplanmäßige Abschreibungen bilanziert. Softwareprodukte, die in einem engen technischen und funktionalen Zusammenhang stehen, werden als ein einheitlicher Vermögensgegenstand bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen werden anhand der wirtschaftlichen Nutzungsdauer ermittelt. Für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird das Aktivierungswahlrecht des § 248 Abs. 2 HGB nicht in Anspruch genommen.

#### **Sachanlagen**

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgte zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und, sofern notwendig, um außerplanmäßige Abschreibungen. Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die der geschätzten Nutzungsdauer entsprechenden Abschreibungssätze zugrunde, die auch steuerlich geltend gemacht werden. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer beträgt für Einbauten in fremde Anwesen 5 bis 15 Jahre, EDV-Anlagen (im weiteren Sinne) 3 bis 5 Jahre und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 25 Jahre.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 € wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Für abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als 250 € bis 1.000 € wurde gemäß § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Dieser Sammelposten wird über fünf Geschäftsjahre linear abgeschrieben.

### Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

An Mitarbeiter abgetretene Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen stellen Vermögensgegenstände dar, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen. Diese Ansprüche werden daher nach § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB i.V.m. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zum beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den Rückstellungen des jeweiligen Versorgungsplans verrechnet. Als beizulegende Zeitwerte werden dabei die jeweiligen Rückkaufswerte angesetzt. Entsprechend werden Aufwendungen und Erträge aus den Rückdeckungsversicherungen und aus der Abzinsung der zugehörigen Pensionsrückstellungen verrechnet. Aktivüberhänge aus dieser Vermögensverrechnung werden unter der entsprechenden Bezeichnung in einem gesonderten Posten ausgewiesen.

### Derivate

Derivative Finanzinstrumente dienen überwiegend der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung. Die mit Kunden abgeschlossenen Derivate, die kundenseitig der Sicherung von Zinsänderungen dienen, werden regelmäßig durch gegenläufige Geschäfte am Interbankenmarkt abgesichert oder im Rahmen der Makro-Zinssteuerung ausgesteuert. Zinsbezogene derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich im Rahmen der Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos des Bankbuches abgebildet. Währungsbezogene derivative Finanzinstrumente werden im Rahmen der Fremdwährungsumrechnung nach § 340h HGB berücksichtigt. Zinserträge und Zinsaufwendungen aus derivativen Finanzgeschäften werden brutto ausgewiesen.

### Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen Erfüllungs- und Ausgabebetrag der Verbindlichkeiten wird in Ausübung des Wahlrechts nach § 250 Abs. 3 HGB in die Rechnungsabgrenzung eingestellt, kapital- und zeitanteilig aufgelöst und erfolgswirksam im Zinsergebnis berücksichtigt. Anteilige Zinsen und zinsähnliche Beträge sind demjenigen Posten beziehungsweise Unterposten zugeordnet, dem sie zugehören. Der Ansatz von Zero-Bonds erfolgt mit dem Emissionsbetrag zuzüglich anteiliger Zinsen gemäß der Emissionsrendite.

Die pbb hat 2022 mit einem Nominalvolumen von 8,4 Mrd. € an den gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (Targeted Longer Term Refinancing Operations, TLTRO III) der EZB teilgenommen. Zum Bilanzstichtag betrug der Buchwert der unter den Zentralbankverbindlichkeiten ausgewiesenen TLTRO-Verbindlichkeiten nach Tilgung nur noch 0,9 Mrd. € (31. Dezember 2022: 2,6 Mrd. €).

### Rückstellungen

Für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste werden Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sofern die ursprüngliche Restlaufzeit einer Rückstellung mehr als ein Jahr beträgt, erfolgt eine Abzinsung mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, restlaufzeitspezifischen Zinssätzen. Sofern sich Drohverlustrückstellungen aus einer Zeitwertbewertung von schwebenden Geschäften auf Basis barwertiger Marktwertberechnungen ergeben, werden diese im Sinne des IDW RS HFA 4 Tz. 44 nicht abgezinst, sondern mit ihrem negativen (beizulegenden) Zeitwert angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer ursprünglichen Restlaufzeit von bis zu einem Jahr wird vom Abzinsungswahlrecht kein Gebrauch gemacht. Die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung des Barwerts der Rückstellungen wird monatsgenau gerechnet.

In die Bemessung der Rückstellungen für Rechtsrisiken gehen vor allem der Streitwert und mögliche Inanspruchnahmen ein. Dabei greift die pbb auch auf Gutachten von externen Anwälten zurück.

Ergebnisse aus der Auf- und Abzinsung von nicht bankgeschäftlichen Rückstellungen werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen, wohingegen Ergebnisse aus der Auf- und Abzinsung von Rückstellungen im Zusammenhang mit Bankgeschäften (ausgenommen Risikovorsorge) im Zinsertrag beziehungsweise Zinsaufwand gezeigt werden.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden nach der Projected-Unit-Credit-Method bewertet. Bei dieser Methode handelt es sich um ein sachgerechtes Verfahren, welches objektiv nachprüfbar Kriterien zugrunde legt.

Für die Berechnungen lagen folgende Prämissen zugrunde:

- > Abzinsungssatz: 1,82% p.a. (31. Dezember 2022: 1,78% p.a.)
- > Einkommenstrend: 2,50% p.a. (31. Dezember 2022: 2,50% p.a.)

- > Rentendynamik: 2,50% p.a. (31. Dezember 2022: 2,50% p.a.)
- > Sterbetafel: K. Heubeck „Richttafeln 2018 G“

Für die Berechnung wurde eine altersabhängige Fluktuation berücksichtigt. Für die im Geschäftsjahr 2023 und 2022 amtierenden Vorstandsmitglieder wurde von einem Einkommenstrend von 0% ausgegangen.

Die Abzinsung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen erfolgte für das Geschäftsjahr 2023 gemäß § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Pensionen zum 31. Dezember 2023 unter Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes über die vergangenen zehn Jahre von 1,82% (31. Dezember 2022: 1,78%) sowie des durchschnittlichen Marktzinssatzes über die vergangenen sieben Jahre von 1,74% (31. Dezember 2022: 1,44%) belief sich auf 3 Mio. € (31. Dezember 2022: 15 Mio. €) und ist zur Ausschüttung gesperrt.

Aus der Anwendung des IDW RH FAB 1.021 zur Bewertung von Rückstellungen für rückgedeckte Altersvorsorgeverpflichtungen wurden die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen um 15 Mio. € (2022: 14 Mio. €) reduziert. Im Jahr 2023 ergab sich somit daraus ein Aufwand in Höhe von 1 Mio. € (2022: 14 Mio. €). Die Umsetzung des Rechnungslegungshinweises erfolgte mit dem Deckungskapitalverfahren unter der Wahl des Passivprimats. Dabei wurde mithilfe der von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) genannten Biometriefaktoren eine multiplikative Umschätzung der biometrischen Rechnungsgrundlagen zwischen den Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck und den DAV-Tafeln vorgenommen.

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen werden zum Nennbetrag abzüglich gebildeter Rückstellungen unter dem Strich ausgewiesen.

#### **Bewertungseinheiten**

In Folge der zunehmenden Verlagerung der Zinsrisikosteuerung der pbb, von einer Einzel-, hin zu einer Gesamtzinzbuchbetrachtung, werden die Derivate der Zinssicherung grundsätzlich der Makro-Zinssicherung zugeordnet. Entsprechend erfolgt auch die Beurteilung und Bewertung im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung. Zum 31. Dezember 2023 bestanden keine Bewertungseinheiten (Mikro-Sicherungsbeziehungen).

#### **Verlustfreie Bewertung**

Die pbb hat gemäß der Stellungnahme zur verlustfreien Bewertung von zinstragenden Geschäften des Bankbuches (IDW RS BFA 3 n.F.) zum Bilanzstichtag eine verlustfreie Bewertung unter Anwendung der barwertigen Methode durchgeführt. Als Bewertungsobjekt wird – dem Risikomanagement folgend – ein Zinsbuch mit bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften betrachtet. Der errechneten barwertigen Marge der Bestandsgeschäfte im Zinsbuch werden kalkulatorische Refinanzierungskosten und auf das Bestandsgeschäft entfallende, bis zum Ablauf des Bestandes betrachtete, barwertig ermittelte Verwaltungs- und Risikokosten gegenübergestellt. Zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022 bestand kein Verpflichtungsüberschuss aus dem Bewertungsobjekt.

#### **Negative Zinsen**

Die pbb weist negative Zinsen für aktivische Finanzinstrumente in den Zinsaufwendungen und positive Zinsen für passive Finanzinstrumente in den Zinserträgen aus.

#### **IBOR-Reform**

Interbankensätze (Interbank Offered Rates, IBOR) dienen als Referenzgrößen für die Preisbildung und Berechnung von Zahlungsströmen einer Vielzahl von Finanzinstrumenten. Aufgrund der erstmalig im Rahmen des LIBOR-Skandals offenbarten Schwächen der bisherigen Interbankensätze arbeiten Gesetzgeber und Aufsichtsbehörden weltweit darauf hin, ein System mit transaktionsbasierten, risikofreien Referenzzinssätzen (RFR) zu etablieren oder die Ermittlung der Referenzzinssätze zu reformieren. In der EU bildet die seit dem 1. Januar 2018 gültige EU-Benchmark-Verordnung (EU-BMR) hierzu die gesetzliche Grundlage. So wird anstelle der IBOR-Sätze auf alternative Referenzzinssätze, insbesondere auf risikofreie Overnight Interest Rates zurückgegriffen, die sich auf Basis tatsächlicher Umsätze als Durchschnittszinssatz für Übernachtgeld (Geldaufnahme) im Interbankengeschäft beziehungsweise über Einlagen von Großkundengeldern ergeben. Beispielsweise haben sich in den Währungsräumen von GBP, USD und CHF alternative Referenz-

zinssätze auf der Basis der risikofreien Overnight Interest Rates €STR, SONIA, SOFR und SARON etabliert. Im EUR-Währungsraum ist dieser Prozess noch im Gange.

Das European Money Markets Institute (EMMI) überarbeitete 2019 die Berechnungsmethodik des EURIBOR-Zinssatzes und stellte auf eine Hybridmethode um. Durch die Reform des EURIBORs wurde die Berechnung geändert und an die Vorgaben angepasst, der Referenzsatz selbst wurde nicht geändert. Seit Juli 2019 ermittelt und veröffentlicht EMMI den reformierten EURIBOR-Zinssatz. Die EU-BMR-Konformität des überarbeiteten EURIBOR-Zinssatzes ermöglicht es den Marktteilnehmern und somit auch der pbb, bis auf Weiteres EURIBOR-Zinssätze sowohl für bestehende als auch für neue Verträge als Referenzzinssatz zu nutzen. Die pbb erwartet, dass der EURIBOR-Zinssatz zumindest für die kommenden Jahre als Referenzzinssatz bestehen bleibt.

Die pbb hat im Geschäftsjahr 2020 die für Diskontierung, Bewertung und in Risikomodellen verwendeten Fair-Value-Diskontkurven für alle Produkte auf die neuen risikofreien Referenzzinssätze umgestellt. Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte die Umstellung der bestehenden auf LIBOR in GBP und CHF basierten Verträge auf alternative Zinssätze. Im Hinblick auf die letztmalige Veröffentlichung des USD-LIBORs zum 30. Juni 2023 wurden hierauf referenzierende Geschäfte auf den alternativen Term-SOFR umgestellt.

Zu den möglichen handelsbilanziellen Auswirkungen der IBOR-Reform hat der Fachausschuss Unternehmensberichterstattung (FAB) des Instituts der deutschen Wirtschaftsprüfer (IDW) zusammen mit dem Bankenfachausschuss (BFA) des IDW im September 2019 den Rechnungslegungshinweis „Handelsbilanzielle Folgen der Änderung bestimmter Referenzzinssätze („IBOR-Reform“) für Finanzinstrumente“ (IDW RH FAB 1.020) veröffentlicht. Die pbb hat diesen Rechnungslegungshinweis bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2023 berücksichtigt.

### **Währungsumrechnung**

Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände, Schulden und außerbilanzielle Geschäfte werden im Rahmen der besonderen Deckung nach § 340h HGB i.V.m. § 256a HGB zum Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Die im Rahmen der Währungsumrechnung durch die pbb genutzte Konzeption der besonderen Deckung bezieht lediglich Fremdwährungsaktiva und -passiva mit ein, die eine Betrags- sowie Währungsidentität aufweisen. Sichertgestellt wird die Erfüllung dieser zwei Kriterien durch ein internes Refinanzierungsmodell. Der Ausweis der hieraus resultierenden Umrechnungserträge und -aufwendungen erfolgte abweichend von § 340a Abs. 1 HGB i.V.m. § 277 Abs. 5 Satz 2 HGB im Hinblick auf Klarheit und Übersichtlichkeit nicht als gesonderte Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten Sonstige betriebliche Erträge beziehungsweise Sonstige betriebliche Aufwendungen. Die entsprechenden Angaben erfolgten im Anhang unter den GuV-Posten 7 beziehungsweise 10. Offene Fremdwährungspositionen aus Grundgeschäften werden weitestgehend durch Kassageschäfte oder geeignete Derivate geschlossen. Umrechnungsergebnisse aus Positionsspitzen in einer Währung werden grundsätzlich imparitätisch behandelt. Erträge und Aufwendungen in fremder Währung werden mit dem Kurs ihres Entstehungstages erfasst. In diesem Gesamtkontext wurden die Besonderheiten der handelsrechtlichen Fremdwährungsumrechnung bei Instituten (IDW RS BFA 4) vollumfänglich beachtet.

### **Latente Steuern**

Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Für den Ansatz latenter Steuern nach § 274 Abs. 1 HGB nimmt die pbb grundsätzlich die Möglichkeit der Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern in Anspruch. Ein Überhang aktiver über passive latente Steuern wird nicht angesetzt.

Aktive Latenzen entstehen bei der pbb insbesondere durch die Bildung steuerlich nicht anerkannter sonstiger Rückstellungen, aus einer steuerrechtlich abweichenden Bewertung von Pensionsrückstellungen, Bewertungsdifferenzen aufgrund sogenannter einseitiger Terminierungen von aufgelösten Hedge-Beziehungen sowie aufgrund unterschiedlicher Ansätze bei der Risikovorsorge. Zum Bilanzstichtag bestanden passive Latenzen vor allem aufgrund von Bewertungsdifferenzen bei sogenannten einseitigen Terminierungen von aufgelösten Hedge-Beziehungen. Die bestehenden steuerlichen Verlustvorträge erhöhen die aktiven Steuerlatenzen in Höhe ihrer Nutzbarkeit. Die Bewertung der latenten Steuer erfolgte durch einen kombinierten Ertragsteuersatz von 27,7% (31. Dezember 2022: 27,7%), der die Körperschaftsteuer, die Gewerbesteuer und den Solidaritätszuschlag umfasst.

Die pbb wendet die Ausnahme von der Bilanzierung der latenten Steuern an, die sich aus der Umsetzung der globalen Steuervorschriften zur Mindestbesteuerung durch die jeweiligen Länder ergeben. Die pbb ist nicht in Ländern tätig, die einen Steuersatz unter der Grenze von 15 % haben.

### **Rechnungsabgrenzungsposten**

Als aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 250 Abs. 1 und 2 HGB Ausgaben beziehungsweise Einnahmen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand beziehungsweise Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Die pbb weist als aktive Rechnungsabgrenzungsposten das Disagio aus Schuldverschreibungen und das Agio aus Forderungen und als passive Rechnungsabgrenzungsposten das Damnum aus Forderungen und das Agio aus Schuldverschreibungen und aufgenommenen Darlehen aus. Bei Derivaten ergeben sich Rechnungsabgrenzungsposten aus Options- und Upfrontprämien.

### **Hinweis**

Der Abschluss wird in Euro erstellt und grundsätzlich auf Millionen Euro (Mio. €) gerundet. Bei der Angabe von Informationen wird der Grundsatz der Wesentlichkeit beachtet. Bei Zahlenangaben können sich bei Summenbildungen aufgrund von Rundungen geringfügige Abweichungen ergeben. Alle Beträge unter 500.000 € werden als Null beziehungsweise als Nullsalden mit einem Strich dargestellt.

## ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### 3 Zinsüberschuss (GuV Pos. 1 und 2)

Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften beinhalten Vorfälligkeits- und Nichtabnahmeentschädigungen in Höhe von 3 Mio. € (2022: 18 Mio. €).

Die Zinsaufwendungen aus Hypothekendarlehen, öffentlichen Darlehen und sonstigen Schuldverschreibungen betragen 746 Mio. € (2022: 601 Mio. €).

Bei den unter den Kundenforderungen ausgewiesenen Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen in Höhe von 144 Mio. € (31. Dezember 2022: 157 Mio. €) beliefen sich die Zinserträge auf insgesamt 3 Mio. € (2022: 3 Mio. €).

Negative Zinsen aus nicht derivativen finanziellen Vermögenswerten fielen nicht an (2022: -25 Mio. €) und sind im Zinsaufwand ausgewiesen. Innerhalb des Zinsertrags waren keine positiven Zinsen aus nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten zu verzeichnen (2022: 54 Mio. €). Swap-Transaktionen ergaben per saldo negative Zinserträge in Höhe von -2 Mio. € (2022: 5 Mio. €).

### 4 Provisionsüberschuss (GuV Pos. 5 und 6)

Die Provisionserträge enthalten im Wesentlichen Vorausgebühren in Höhe von 6 Mio. € (2022: 6 Mio. €) und Erträge aus Bürgschaftsprovisionen von 1 Mio. € (2022: 2 Mio. €). Die Provisionsaufwendungen beinhalten 3 Mio. € Aufwendungen für Provisionen im Einlagengeschäfts (2022: 1 Mio. €) und Gebühren aus dem Wertpapier- und Depotgeschäft in Höhe von 1 Mio. € (2022: 2 Mio. €).

### 5 Sonstige betriebliche Erträge (GuV Pos. 7)

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Auflösungen von sonstigen Rückstellungen im Nichtkreditgeschäft in Höhe von 57 Mio. € (2022: Auflösungen von sonstigen Rückstellungen im Nichtkreditgeschäft in Höhe von 35 Mio. €). Außerdem ergaben Kursgewinne eigener Schuldverschreibungen Erträge in Höhe von 37 Mio. €. Zudem ergaben sich Erträge in Höhe von 24 Mio. € aus der Verjährung potenzieller Rückzahlungsansprüche aus einer vergangenen synthetischen Verbriefungstransaktion eines Vorgängerinstituts der pbb. Periodenfremde Erträge betragen 1 Mio. € (2022: 1 Mio. €). Aus der Währungsumrechnung ergaben sich keine Erträge (2022: keine Erträge).

Der Saldo aus den verrechneten Zinserträgen aus der Rückdeckungsversicherung und Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsverpflichtungen ergab einen Nettoertrag in Höhe von 1 Mio. € (2022: 1 Mio. €).

Die Erträge aus der Aufzinsung von anderen Rückstellungen beliefen sich auf 2 Mio. € (2022: weniger als 1 Mio. €).

### 6 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen (GuV Pos. 8)

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen setzen sich aus Personalaufwendungen in Höhe von 154 Mio. € (2022: 172 Mio. €) und anderen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 123 Mio. € (2022: 112 Mio. €) zusammen.

### 7 Sonstige betriebliche Aufwendungen (GuV Pos. 10)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthielten Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen im Nichtkreditgeschäft in Höhe von 8 Mio. € (2022: 11 Mio. €) und Kursverluste eigener Schuldverschreibungen in Höhe von 4 Mio. €. Darüber hinaus enthielt der Posten Aufwendungen für die Bankenabgabe in Höhe von 22 Mio. € (2022: 31 Mio. €) unter Berücksichtigung einer erfolgsneutralen Sicherheitenstellung in Höhe von 22,5% (2022: 15%) der gesamten Bankenabgabe. Aus der Währungsumrechnung entstanden keine Aufwendungen (2022: 4 Mio. €).

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von anderen Rückstellungen werden unter dem sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen und beliefen sich auf 1 Mio. € (2022: weniger als 1 Mio. €).

## **8 Abschreibungen, Zuschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen und Auflösungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft (GuV Pos. 11 und 12)**

Die Abschreibungen, Zuschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen und Auflösungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft in Höhe von netto 186 Mio. € (2022: netto 81 Mio. €) setzten sich aus Pauschalwertberichtigungen (Nettoauflösung) in Höhe von 10 Mio. € (2022: Nettoauflösung in Höhe von 5 Mio. €), Einzelwertberichtigungen von Forderungen sowie Auflösungen zur Niederwertabschreibung von bestimmten Wertpapieren und Darlehen in Höhe von netto 197 Mio. € (2022: netto 86 Mio. €) zusammen. Im Geschäftsjahr 2023 gab es Eingänge in Höhe von 1 Mio. € auf abgeschriebene Forderungen (2022: keine Eingänge auf abgeschriebene Forderungen).

Der gebildete Management Overlay ist in den allgemeinen Grundsätzen der Bilanzierung und Bewertung näher erläutert.

## **9 Abschreibungen, Zuschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere (GuV Pos. 13 und 14)**

Im Geschäftsjahr 2023 ergaben sich Nettoerträge in Höhe von 32 Mio. € (2022: Nettoaufwendungen in Höhe von 5 Mio. €) aus Abschreibungen, Zuschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere. Dabei entfielen Nettoerträge in Höhe von insgesamt 32 Mio. € auf Verkaufsgewinne und 0 Mio. € auf die Auflösung von Pauschalwertberichtigungen (2022: Nettoerträge in Höhe von 3 Mio. € aus der Auflösung von Pauschalwertberichtigungen) auf Wertpapiere des Anlagevermögens. Die Abschreibungen auf Anteile an Beteiligungen und an verbundenen Unternehmen betragen 0 Mio. € (2022: 8 Mio. €).

## **10 Außerordentliches Ergebnis (GuV Pos. 20)**

Das außerordentliche Ergebnis betrug 0 Mio. € (2022: 0 Mio. €).

## **11 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (GuV Pos. 21)**

Der Aufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von insgesamt 9 Mio. € (2022: 13 Mio. €) setzte sich zusammen aus Aufwendungen von 15 Mio. € (2022: 23 Mio. €) für das laufende Jahr und Erträgen in Höhe von 6 Mio. € (2022: 10 Mio. €) für Vorjahre.

Die pbb fällt in den Anwendungsbereich der Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung. Im Dezember 2023 wurde in Deutschland, die Richtlinie der Europäischen Union zur globalen Mindestbesteuerung mit Wirkung zum 1. Januar 2024 in nationales Recht umgesetzt. Zu den wichtigsten anderen Rechtskreisen, in denen die pbb mit einer Einheit tätig ist und in denen diese Steuer ebenfalls ab dem 1. Januar 2024 erhoben wird, gehören das Vereinigte Königreich, Frankreich, Spanien und Schweden. Dadurch gibt es in den Ländern der EU, im vereinigten Königreich und in verschiedenen anderen Ländern einen Mechanismus, durch den die Steuerbelastung für die Gewinne großer international tätiger Unternehmensgruppen in allen Tätigkeitsländern auf mindestens 15% gehoben wird, wenn eine Geschäftseinheit einer Unternehmensgruppe in einem dieser Länder ansässig ist, in dem diese Gesetzgebung eingeführt wurde. In den USA wurde bisher keine Mindeststeuer entsprechend dem OECD-Framework eingeführt.

Da die Gesetzgebung zur globalen Mindestbesteuerung zum Berichtszeitpunkt noch nicht in Kraft war, unterliegt die pbb im Berichtsjahr diesbezüglich keiner Steuerbelastung.

Die pbb ist nicht in Ländern tätig, die einen Steuersatz unter der Grenze von 15% haben. Dennoch liegt für die aktuelle Berichtsperiode für mehrere Rechtskreise der durchschnittliche effektive Steuersatz unter 15%. Die pbb erwartet dennoch, dass in diesen Ländern keine Ergänzungssteuer entsteht, da die effektive Steuerbelastung durch Erträge aus der Auflösung unsicherer Steuerpositionen und/oder Erträge aus Wertanpassungen und dem Nichtansatz latenter Steuern gemindert wurde, die bei den Ermittlungen für Pillar 2-Zwecke nicht zu berücksichtigen sind.

## ANGABEN ZUR BILANZ

## 12 Hypothekendarlehen (Aktivpos. 2 und 3)/Pfandbriefumlauf (Passivpos. 1, 2 und 3)

## Deckungsrechnung

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
<b>A. Hypothekendarlehen</b>		
Deckungswerte		
Forderungen an Kreditinstitute		
a) Hypothekendarlehen	-	-
Forderungen an Kunden		
a) Hypothekendarlehen	19.202	18.446
Sachanlagen (Grundsschulden auf bankeigene Grundstücke)	-	-
Sonstige Vermögensgegenstände	-	-
	19.202	18.446
Weitere Deckungswerte		
Andere Forderungen an Kreditinstitute	-	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.708	1.327
Forderungen aus Derivaten	-	-
<b>Deckungswerte insgesamt</b>	<b>20.910</b>	<b>19.773</b>
Summe der deckungspflichtigen Hypothekendarlehen	16.952	15.981
davon Verbindlichkeiten aus Derivaten	-	-
<b>Überdeckung</b>	<b>3.958</b>	<b>3.792</b>
<b>B. öffentliche Pfandbriefe</b>		
Deckungswerte		
Forderungen an Kreditinstitute		
a) Hypothekendarlehen	-	-
b) Kommunalkredite	250	250
Forderungen an Kunden		
a) Hypothekendarlehen	4	5
b) Kommunalkredite	8.329	9.036
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	920	1.622
	9.503	10.913
Weitere Deckungswerte		
Andere Forderungen an Kreditinstitute	-	-
Forderungen aus Derivaten	-	-
<b>Deckungswerte insgesamt</b>	<b>9.503</b>	<b>10.913</b>
Summe der deckungspflichtigen öffentlichen Pfandbriefe	8.670	8.771
davon Verbindlichkeiten aus Derivaten	-	-
<b>Überdeckung</b>	<b>833</b>	<b>2.142</b>

### 13 Restlaufzeiten ausgewählter Bilanzposten

#### Restlaufzeiten ausgewählter Bilanzposten

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
<b>Forderungen an Kreditinstitute (Aktivpos. 2)</b>	<b>5.826</b>	<b>7.549</b>
Täglich fällig	3.873	2.489
Forderungen mit Laufzeit	1.953	5.060
bis drei Monate	1.403	514
mehr als drei Monate bis ein Jahr	-	3.996
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	250	250
mehr als fünf Jahre	300	300
<b>Forderungen an Kunden (Aktivpos. 3)</b>	<b>39.060</b>	<b>38.345</b>
mit unbestimmter Laufzeit	3	-
bis drei Monate	3.682	2.074
mehr als drei Monate bis ein Jahr	5.154	5.398
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	19.175	17.579
mehr als fünf Jahre	11.046	13.294
<b>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Aktivpos. 4)</b>	<b>5.226</b>	<b>6.631</b>
davon im Folgejahr fällig werdend	821	1.381
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passivpos. 1)</b>	<b>6.501</b>	<b>8.021</b>
Täglich fällig	388	460
Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	6.113	7.561
bis drei Monate	1.542	3.288
mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.879	1.933
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.121	1.769
mehr als fünf Jahre	571	571
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Passivpos. 2)</b>	<b>18.935</b>	<b>18.194</b>
Täglich fällig	1.130	1.535
Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	17.805	16.659
bis drei Monate	1.818	810
mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.262	2.846
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	5.440	4.425
mehr als fünf Jahre	8.285	8.578
<b>Verbriefte Verbindlichkeiten (Passivpos. 3)</b>	<b>20.762</b>	<b>22.291</b>
a) begebene Schuldverschreibungen	20.762	22.291
davon im Folgejahr fällig werdend	5.177	4.402
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	-	-
bis drei Monate	-	-
mehr als drei Monate bis ein Jahr	-	-
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	-	-
mehr als fünf Jahre	-	-

#### 14 Nachrangige Vermögensgegenstände (Aktivpos. 2, 3, 4 und 11)

Zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022 existierten keine nachrangigen Vermögensgegenstände.

#### 15 Aufteilung der börsenfähigen Wertpapiere und Finanzanlagen (Aktivpos. 4, 5, 6 und 7)

Die in den entsprechenden Bilanzposten enthaltenen börsenfähigen Wertpapiere teilen sich nach börsennotierten und nicht börsennotierten Wertpapieren wie folgt auf:

##### Börsenfähigkeit von Wertpapieren und Finanzanlagen

in Mio. €	börsennotiert		nicht börsennotiert	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.903	6.234	323	397
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	-	2	2
Beteiligungen	-	-	-	-
Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-

#### 16 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Aktivpos. 4)

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren (Aktivpos. 4) hat die pbb fremde Anleihen mit einem Bilanzwert in Höhe von 5.226 Mio. € (31. Dezember 2022: 6.631 Mio. €) im Bestand. Davon waren 4.205 Mio. € (31. Dezember 2022: 5.564 Mio. €) wie Anlagevermögen und 1.021 Mio. € (31. Dezember 2022: 1.067 Mio. €) wie Umlaufvermögen bewertet.

Zum 31. Dezember 2023 belief sich der beizulegende Zeitwert der Wertpapiere des Anlagevermögens mit unterlassenen Abschreibungen auf 1.241 Mio. € und lag somit am Bilanzstichtag unter dem Buchwert in Höhe von 1.329 Mio. €. Die unterlassene Abschreibung betrug zum 31. Dezember 2023 88 Mio. €.

Zum 31. Dezember 2022 waren Wertpapiere des Anlagevermögens mit einem Buchwert in Höhe von 1.744 Mio. € nicht mit dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Zeitwert von 1.610 Mio. € bewertet. Die unterlassene Abschreibung betrug zum 31. Dezember 2022 134 Mio. €.

Die Emittentengruppen teilen sich folgendermaßen auf:

##### Unterlassene Abschreibungen nach Emittenten

in Mio. €	31.12.2023			31.12.2022	
	öffentliche Emittenten	Kreditinstitute	andere Emittenten	Insgesamt	Insgesamt
Buchwert	1.301	23	5	1.329	1.744
Beizulegender Zeitwert	1.214	22	5	1.241	1.610
Unterlassene Abschreibungen im Anlagevermögen	87	1	-	88	134

Bei allen Wertpapieren mit unterlassenen Abschreibungen geht die pbb davon aus, dass der Zeitwert lediglich vorübergehend unter dem Buchwert liegt. Zahlungsstörungen beziehungsweise Zweifel an der Einbringlichkeit dieser Wertpapiere bestehen in diesem Fall nicht.

## 17 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen (Aktivpos. 6 und 7)

### Anteile an verbundenen Unternehmen (Aktivpos. 7)

Name und Sitz	Kapitalanteil § 16 Abs. 4 AktG	davon mittelbar	Eigenkapital in Tsd.	Jahresergeb- nis in Tsd.	Währung
IMMO Invest Real Estate GmbH, München <sup>1)</sup>	100,00%	-	948	-	EUR

<sup>1)</sup> Ergebnisübernahme durch Gesellschafter aufgrund Ergebnisabführungsvertrag.

### Sonstige Beteiligungen (Aktivpos. 6)

Name und Sitz	Kapitalanteil § 16 Abs. 4 AktG	davon mittelbar	Eigenkapital in Tsd.	Jahresergeb- nis in Tsd.	Währung
Eco Estate GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	35,00%	-	97	-385	EUR
SOMA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Darmstadt KG, Düsseldorf <sup>1)</sup>	33,33%	-	5.048	2.779	EUR

<sup>1)</sup> Finanzzahlen aus dem Geschäftsjahr 2022.

Bei keinem der unter den Posten Beteiligungen (Aktivpos. 6) und Anteile an verbundenen Unternehmen (Aktivpos. 7) ausgewiesenen Unternehmen war die pbb unbeschränkt haftender Gesellschafter.

Darüber hinaus bestand noch ein Eigenkapitalinstrument an einem Unternehmen mit einem Kapital- und Stimmrechtsanteil von weniger als 1%.

## 18 Treuhandgeschäfte (Aktivpos. 8 und Passivpos. 4)

Zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022 bestanden weder Treuhandvermögen noch Treuhandverbindlichkeiten. Unter dem Treuhandvermögen und den Treuhandverbindlichkeiten werden Vermögensgegenstände und Schulden ausgewiesen, die die pbb im eigenen Namen, aber auf fremde Rechnung hält. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

## 19 Immaterielle Anlagewerte (Aktivpos. 9)

Im ausgewiesenen Wert der immateriellen Anlagewerte waren geleistete Anzahlungen in Höhe von 12 Mio. € (31. Dezember 2022: 16 Mio. €) sowie entgeltlich erworbene Software mit 36 Mio. € (31. Dezember 2022: 13 Mio. €) enthalten.

## 20 Sachanlagen (Aktivpos. 10)

Im ausgewiesenen Wert der Sachanlagen war die Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 1 Mio. € (31. Dezember 2022: 2 Mio. €) enthalten.

## 21 Entwicklung des Anlagevermögens – Anlagespiegel (Aktivpos. 4, 6, 7, 9 und 10)

### Anlagespiegel

in Mio. €	Immaterielle Anlagewerte	Sach- anlagen	Wertpapiere des Anlage- vermögens	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>					
<b>1.1.2022</b>	<b>57</b>	<b>15</b>			
Zugänge	15	-			
Abgänge	-	-			
Umbuchungen	-	-			
Währungsveränderungen	-	-			
<b>31.12.2022</b>	<b>72</b>	<b>15</b>			
<b>1.1.2023</b>	<b>72</b>	<b>15</b>			
Zugänge	28	-			
Abgänge	-3	-			
Umbuchungen	-	-			
Währungsveränderungen	-	-			
<b>31.12.2023</b>	<b>97</b>	<b>15</b>			
<b>Abschreibungen</b>					
<b>1.1.2022</b>	<b>-38</b>	<b>-12</b>			
Zuschreibungen	-	-			
Abgänge	-	-			
Umbuchungen	-	-			
Planmäßige Abschreibungen	-5	-1			
Außerplanmäßige Abschreibungen	-	-			
Währungsveränderungen	-	-			
<b>31.12.2022</b>	<b>-43</b>	<b>-13</b>			
<b>1.1.2023</b>	<b>-43</b>	<b>-13</b>			
Zuschreibungen	-3	-			
Abgänge	3	-			
Umbuchungen	-	-			
Planmäßige Abschreibungen	-6	-1			
Außerplanmäßige Abschreibungen	-	-			
Währungsveränderungen	-	-			
<b>31.12.2023</b>	<b>-49</b>	<b>-14</b>			
<b>Buchwerte</b>					
<b>1.1.2022</b>	<b>19</b>	<b>3</b>	<b>6.342</b>	<b>-</b>	<b>13</b>
Zusammenfassung nach § 34 Abs. 3 RechKredV			-778	-	-8
<b>31.12.2022</b>	<b>29</b>	<b>2</b>	<b>5.564</b>	<b>-</b>	<b>5</b>
<b>1.1.2023</b>	<b>29</b>	<b>2</b>	<b>5.564</b>	<b>-</b>	<b>5</b>
Zusammenfassung nach § 34 Abs. 3 RechKredV			-1.359	-	-4
<b>31.12.2023</b>	<b>48</b>	<b>1</b>	<b>4.205</b>	<b>-</b>	<b>1</b>

## 22 Sonstige Vermögensgegenstände (Aktivpos. 11)

Neben den in der Anhangangabe „Finanzderivate“ dargelegten Ausgleichsposten aus Währungsderivaten beinhalten die sonstigen Vermögensgegenstände im Wesentlichen Forderungen aus Ertragsteuern in Höhe von 43 Mio. € (31. Dezember 2022: 31 Mio. €). Zum 31. Dezember 2023 beliefen sich die gestellten Sicherheiten für die europäische Bankenabgabe auf 42 Mio. € (31. Dezember 2022: 36 Mio. €), für den Einlagensicherungsfonds auf 3 Mio. € (31. Dezember 2022: 3 Mio. €) und für die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken auf 4 Mio. € (31. Dezember 2022: 3 Mio. €).

Aufgrund des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden in den sonstigen Vermögensgegenständen nicht verpfändete Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen für Pensionen in Höhe von 1 Mio. € (31. Dezember 2022: 1 Mio. €) ausgewiesen.

Die Zeitwerte der verpfändeten Ansprüche aus Altersversorgungsverpflichtungen werden – sofern vorhanden – nach Verrechnung mit den rückgedeckten Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Altersteilzeit in der Position „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen.

## 23 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung (Aktivpos. 13)

Zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022 wurde kein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Sätze 2 und 3 HGB ausgewiesen, da die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen das Deckungsvermögen überstiegen.

## 24 Rechnungsabgrenzungsposten (Aktivpos. 12 und Passivpos. 6)

### Rechnungsabgrenzung

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
<b>Aktivpos. 12a)</b>		
Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	116	139
davon:		
Disagio aus Schuldverschreibungen und aufgenommenen Darlehen	44	52
Agio aus Forderungen	72	87
<b>Passivpos. 6a)</b>		
Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	187	226
davon:		
Disagio aus Forderungen	114	114
Agio aus Schuldverschreibungen und aufgenommenen Darlehen	73	112

## 25 Sonstige Verbindlichkeiten (Passivpos. 5)

Neben den in der Anhangangabe „Finanzderivate“ dargelegten Ausgleichsposten aus Währungsderivaten beinhalten die sonstigen Verbindlichkeiten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 14 Mio. € (31. Dezember 2022: 9 Mio. €).

## 26 Pensionsrückstellungen (Passivpos. 7a)

Zum 31. Dezember 2023 wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB unter diesem Posten ausschließlich Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach Verrechnung des Deckungsvermögens ausgewiesen (Pensionsrückstellung 290 Mio. € [31. Dezember 2022: 293 Mio. €], davon mit dem beizulegenden Zeitwert beziehungsweise den fortgeführten Anschaffungskosten des Deckungsvermögens in Höhe von 154 Mio. € [31. Dezember 2022: 161 Mio. €] verrechnet).

Die Pensionsrückstellungen für frühere Mitglieder des Vorstands (inklusive Anwartschaftsberechtigte) und deren Hinterbliebene betragen 63 Mio. € (31. Dezember 2022: 67 Mio. €).

## 27 Andere Rückstellungen (Passivpos. 7c)

In den anderen Rückstellungen sind unter anderem die folgenden Einzelposten enthalten:

- > Rückstellungen für variable Vergütung in Höhe von 20 Mio. € (31. Dezember 2022: 23 Mio. €)
- > Rückstellungen für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von 17 Mio. € (31. Dezember 2022: 10 Mio. €)
- > Rückstellungen für Prozesskosten und -risiken und die damit verbundenen Verzugszinsen in Höhe von 3 Mio. € (31. Dezember 2022: 39 Mio. €)

## 28 Nachrangige Verbindlichkeiten (Passivpos. 8)

Es handelt sich bei diesem Posten um Schuldscheindarlehen, Inhaberschuldverschreibungen und Namensschuldverschreibungen. Für die festverzinslichen Emissionen liegt die Verzinsung zwischen 3,25% p.a. und 6,55% p.a. Die Fälligkeitstermine liegen in den Jahren 2025 bis 2032.

Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten waren Zinsaufwendungen in Höhe von 28 Mio. € (2022: 27 Mio. €) angefallen. In der Bilanz waren unter diesem Posten anteilige Zinsen in Höhe von 16 Mio. € (31. Dezember 2022: 17 Mio. €) enthalten.

Ausstehende nachrangige Verbindlichkeiten enthalten keine vertraglichen Regelungen zur Umwandlung in Kapital oder in eine andere Schuldform. Für die nachrangigen Verbindlichkeiten besteht keine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung durch die pbb. Im Fall der Liquidation oder Insolvenz gehen die Forderungen und Zinsansprüche aus diesen Verbindlichkeiten den Forderungen aller Gläubiger der pbb, die nicht ebenfalls nachrangig sind, nach.

Zwei in diesem Posten enthaltene und in Euro begebene Emissionen übersteigen 10% des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten:

Emissionsjahr	Nominal in Mio. €	Zinssatz in %	Fälligkeit
2017	150	4,6	2027
2017	300	4,679	2027

Diese Anleihen haben die folgenden Bedingungen:

- > Im Februar 2017 hat die pbb eine Nachrang-Anleihe mit einem Nominal in Höhe von 150 Mio. € und einer Verzinsung in Höhe von 4,6% p.a. begeben, die eine Laufzeit von 10 Jahren hat. Die Anleihe ist nur aus steuerlichen oder regulatorischen Gründen nach Wahl der Emittentin und mit Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde ordentlich kündbar. Eine ordentliche Kündigung durch die Inhaber ist ausgeschlossen. Im Falle der Liquidation oder Insolvenz der Bank gehen die Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen den Ansprüchen dritter Gläubiger aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten im Range nach, sodass Zahlungen auf die nachrangigen Schuldverschreibungen so lange nicht erfolgen, wie die Ansprüche dieser dritten Gläubiger aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten nicht vollständig befriedigt sind. Eine Aufrechnung mit Ansprüchen aus den nachrangigen Schuldverschreibungen gegen Ansprüche der Emittentin ist ausgeschlossen. Sicherheiten und Garantien, die den Rang verändern könnten, dürfen nicht gestellt werden. Im Falle einer Bestandsgefährdung der pbb kann die Abwicklungsbehörde einen sogenannten „Bail-in“ anordnen, der zu einer Herunterschreibung der Anleihe und/oder einer Umwandlung in Eigenkapital führen kann.
- > Die pbb hat im Juni 2017 eine TIER 2-Anleihe mit einem Nominal in Höhe von 300 Mio. € und einem Kupon von 4,679% p.a. begeben, die eine Laufzeit von 10 Jahren hat. Die Emittentin kann die Anleihe nach fünf Jahren ordentlich kündigen. Ansonsten ist die Anleihe nur aus steuerlichen oder regulatorischen Gründen nach Wahl der Emittentin und mit Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde ordentlich kündbar. Eine ordentliche Kündigung durch die Inhaber ist ausgeschlossen. Soweit die pbb die Anleihe nicht nach fünf Jahren kündigt, wird der Zinssatz für die restliche Laufzeit neu festgelegt („reset“). Im Falle der Liquidation oder Insolvenz der Bank gehen die Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen den Ansprüchen dritter Gläubiger aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten im Range nach, sodass Zahlungen auf die nachrangigen Schuldverschreibungen so lange nicht erfolgen, wie die Ansprüche dieser dritten Gläubiger aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten nicht vollständig befriedigt sind. Eine Aufrechnung mit Ansprüchen aus den nachrangigen

Schuldverschreibungen gegen Ansprüche der Emittentin ist ausgeschlossen. Sicherheiten und Garantien, die den Rang verändern könnten, dürfen nicht gestellt werden. Im Falle einer Bestandsgefährdung der pbb kann die Abwicklungsbehörde einen sogenannten „Bail-in“ anordnen, der zu einer Herunterschreibung der Anleihe und/oder einer Umwandlung in Eigenkapital führen kann.

### 29 Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals (Passivpos. 9)

Die pbb folgt der Vorgabe des IDW vom 22. Dezember 2014 und weist im Posten „Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals“ AT1-Kapital im Gesamtnennbetrag von 300 Mio. € mit einem Buchwert von 317 Mio. € (31. Dezember 2022: 312 Mio. €) (inklusive abgegrenzter Zinsen von 17 Mio. € [31. Dezember 2022: 12 Mio. €]) aus. Für die Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals waren Zinsaufwendungen in Höhe von 23 Mio. € (2022: 17 Mio. €) angefallen.

Die Anleihe, die die pbb im April 2018 begeben hat, war mit einem anfänglichen Kupon von 5,75% p.a. ausgestattet und hat keine Endfälligkeit. Für die neue fünfjährige Zinsperiode ab dem 28. April 2023 beträgt der Kupon 8,474% p.a. Die Kuponzahlungen stehen grundsätzlich im Ermessen der pbb. Schüttet die pbb indes Dividende an ihre Aktionäre aus oder trifft vergleichbare Maßnahmen, so ist zwingend Zins auf die AT1-Anleihe zu zahlen. Umgekehrt ist eine Kuponzahlung unzulässig, wenn dies aufsichtsrechtlich untersagt ist und/oder die Kuponzahlung zu einer Unterschreitung der vereinbarten CET1-Trigger-Level (grundsätzlich nur auf Basis der IFRS-Konzern-CET1-Quote, nach Wegfall und/oder Suspendierung des aufsichtsrechtlichen Waivers zusätzlich auch auf Basis der HGB-Einzelinstitut-CET1-Quote) beziehungsweise zu einer Verschärfung einer bereits eingetretenen Unterschreitung dieser Quote(n) führen würde. Die Kuponzahlungen sind nicht kumulativ, das heißt, die Investoren in die AT1-Instrumente erhalten keine Nachzahlung ausgefallener Kuponzahlungen in Folgejahren. Eine vertragliche Umwandlung des AT1-Instruments in Aktien/Anteile an der pbb ist für den Fall der Unterschreitung der vorgenannten Quote(n) nicht vorgesehen; vielmehr erfolgt eine entsprechende Herabschreibung des AT1-Instruments sowie (bei späterer Überschreitung der vorgenannten Quoten) eine entsprechende Wiederhochschreibung. Im Falle der Bestandsgefährdung der pbb kann die Abwicklungsbehörde einen sogenannten „Bail-in“ der AT1-Instrumente anordnen, der zu einer Herunterschreibung und/oder zu einer Umwandlung in Eigenkapital führen kann. Das AT1-Instrument wird handelsrechtlich als Verbindlichkeiten und nicht als Eigenkapital ausgewiesen.

### 30 Fonds für allgemeine Bankrisiken (Passivpos. 10)

Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB wurden im Geschäftsjahr 2023 aufgrund der Marktsituation 30 Mio. € zugeführt. Somit belief er sich zum 31. Dezember 2023 auf 77 Mio. € (31. Dezember 2022: 47 Mio. €).

### 31 Entwicklung des Eigenkapitals (Passivpos. 11) zur Rechnungslegung

Das gezeichnete Kapital ist das Kapital, auf das die Haftung der Gesellschafter für die Verbindlichkeiten der Kapitalgesellschaft gegenüber den Gläubigern beschränkt ist. Die Kapitalrücklage enthält neben einer Einzahlung in die Rücklagen aus einem vergangenen Geschäftsjahr die Agiobeträge aus der Ausgabe der Aktien. Als Gewinnrücklagen werden grundsätzlich nur Beträge ausgewiesen, die im Geschäftsjahr oder in einem früheren Geschäftsjahr aus dem Ergebnis gebildet worden sind. Dazu gehören aus dem Ergebnis zu bildende gesetzliche Gewinnrücklagen und andere Gewinnrücklagen.

in Mio. €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen		Insgesamt	Bilanzgewinn	Insgesamt
			Gesetzliche Rücklage	Andere Gewinnrücklagen			
<b>Eigenkapital zum 1.1.2022</b>	<b>380</b>	<b>1.639</b>	<b>13</b>	<b>717</b>	<b>730</b>	<b>159</b>	<b>2.908</b>
Jahresüberschuss	-	-	-	-	-	114	114
Ausschüttung	-	-	-	-	-	-159	-159
Einstellung in Gewinnrücklagen/ Entnahmen aus der Gewinnrücklage	-	-	-	-14	-14	14	-
<b>Eigenkapital zum 31.12.2022</b>	<b>380</b>	<b>1.639</b>	<b>13</b>	<b>703</b>	<b>716</b>	<b>128</b>	<b>2.863</b>
<b>Eigenkapital zum 1.1.2023</b>	<b>380</b>	<b>1.639</b>	<b>13</b>	<b>703</b>	<b>716</b>	<b>128</b>	<b>2.863</b>
Jahresüberschuss	-	-	-	-	-	-	-
Ausschüttung	-	-	-	-	-	-128	-128
Einstellung in Gewinnrücklagen/ Entnahmen aus der Gewinnrücklage	-	-	-	-	-	-	-
<b>Eigenkapital zum 31.12.2023</b>	<b>380</b>	<b>1.639</b>	<b>13</b>	<b>703</b>	<b>716</b>	<b>-</b>	<b>2.735</b>

Aufgrund einer Rundungsabweichung beträgt der kaufmännisch gerundete Wert des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2023 tatsächlich 2.736 Mio. €.

### 32 Gezeichnetes Kapital (Passivpos. 11a)

Das Grundkapital betrug in den gesamten Geschäftsjahren 2023 und 2022 380.376.059,67 €, eingeteilt in 134.475.308 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von rund 2,83 € je Stückaktie. Eigene Aktien hatte die pbb in den Geschäftsjahren 2023 und 2022 nicht im Bestand.

Bezüglich des genehmigten und bedingten Kapitals wird auf das Kapitel „Sonstige Angaben“ im Abschnitt „Angaben nach § 315a Abs. 1 HGB“ des zusammengefassten Lageberichts im Geschäftsbericht 2023 des pbb Konzerns verwiesen.

### 33 Kapitalrücklage (Passivpos. 11b)

In den Geschäftsjahren 2023 und 2022 wurden keine Einzahlungen in die Kapitalrücklage oder Entnahmen aus der Kapitalrücklage vorgenommen.

In der Kapitalrücklage sind gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB die anderen Zuzahlungen der Gesellschafter in das Eigenkapital sowie wie die Agiobeträge aus der Ausgabe der Aktien ausgewiesen. Die Kapitalrücklage ist bis auf die gesetzliche Rücklage gemäß § 150 Abs. 2 AktG in Höhe von 25.383.131,91 € (31. Dezember 2022: 25.383.131,91 €) frei verfügbar.

### 34 Gewinnrücklagen (Passivpos. 11c)

In den Geschäftsjahren 2023 und 2022 blieb die gesetzliche Rücklage unverändert. Die anderen Gewinnrücklagen blieben im Geschäftsjahr 2023 unverändert (2022: Entnahmen in Höhe von 14 Mio.€).

Die Gewinnrücklagen weisen gemäß § 150 Abs. 2 AktG eine gesetzliche Rücklage in Höhe von 12.654.474,06 € (31. Dezember 2022: 12.654.474,06 €) aus.

### 35 Fremdwährungspositionen

Die Vermögensgegenstände in Fremdwährung beliefen sich auf 8.628 Mio. € (31. Dezember 2022: 9.133 Mio. €). Verbindlichkeiten in Fremdwährung bestanden in Höhe von 8.780 Mio. € (31. Dezember 2022: 9.252 Mio. €).

### 36 Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Folgende Vermögensgegenstände wurden für eigene Verbindlichkeiten als Sicherheit übertragen:

#### Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

in Mio. €	Bilanzwert	
	31.12.2023	31.12.2022
Verpfändung von Wertpapieren aus Offenmarktgeschäften mit der EZB	-	-
Verpfändung von Wertpapieren wegen TLTRO mit der EZB	694	1.326
Wertpapiere in Pension in Verbindung mit Pensionsgeschäften	1.680	1.086
Wertpapiere in Pension in Verbindung mit Eurex-Geschäften	1.795	199
Darlehen in Pension in Verbindung mit Pensionsgeschäften	18	23
Verpfändung von Darlehen als Sicherung aufgenommener Darlehen	227	291
Verpfändung von Wertpapieren als Sicherung aufgenommener Darlehen	-	-
Bei Kreditinstituten hinterlegte Barsicherheiten	1.170	1.461
Bei Kunden hinterlegte Barsicherheiten	26	37

Alle in der Tabelle aufgeführten Vermögensgegenstände beinhalten die dazugehörigen anteiligen Zinsen und wurden vollständig für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragen.

Darüber hinaus wurden im Rahmen des TLTRO eigene gedeckte Emissionen, die sich nicht im Umlauf befanden, im Wert von insgesamt 312 Mio. € inklusive der darin enthaltenen anteiligen Zinsen an die EZB verpfändet (zum 31. Dezember 2022 waren 730 Mio. € eigene gedeckte Emissionen, die sich nicht im Umlauf befanden, sowie Darlehen in Höhe von 139 Mio. € an die EZB verpfändet).

Zum 31. Dezember 2023 beliefen sich die gestellten Sicherheiten für die europäische Bankenabgabe auf 42 Mio. € (31. Dezember 2022: 36 Mio. €), für den Einlagensicherungsfonds auf 3 Mio. € (31. Dezember 2022: 3 Mio. €) und für die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken auf 4 Mio. € (31. Dezember 2022: 3 Mio. €). Im Jahr 2023 wurden dementsprechend die Sicherheiten für die europäische Bankenabgabe um 6 Mio. € und für die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken um 1 Mio. € erhöht. Darüber hinaus ist die pbb verpflichtet, auf Anforderung Nachschuss durch zusätzliche Beitragsumlage zu leisten. Diese stellen ein Risiko im Hinblick auf die Finanzlage im Sinne von § 285 Nr. 3 HGB dar. Weitere Hinweise hinsichtlich der Bilanzierung der Sicherheitenstellung ist in der Anhangangabe Nr. 41 „Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen“ beschrieben.

### 37 Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, zu denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

#### Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

in Mio. €	gegenüber verbundenen Unternehmen		gegenüber Unternehmen, zu denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen an Kreditinstitute (Aktivpos. 2)	-	-	-	-
Forderungen an Kunden (Aktivpos. 3)	-	-	7	10
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Aktivpos. 4)	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passivpos. 1)	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Passivpos. 2)	1	1	-	-
Verbriefte Verbindlichkeiten (Passivpos. 3)	-	-	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten (Passivpos. 8)	-	-	-	-

## SONSTIGE ANGABEN

## 38 Ergänzende Angaben nach § 28 Pfandbriefgesetz

## Umlaufende Hypothekendarfbriefe und dafür verwendete Deckungswerte

in Mio. €	Nominal		Barwert		Risikobarwert <sup>1)</sup>	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekendarfbriefe	16.952	15.981	16.921	15.385	17.099	14.932
davon Derivate	-	-	-	-	-	-
Deckungsmasse	20.910	19.773	21.211	19.704	21.209	18.929
davon Derivate	-	-	-	-	-	-
<b>Überdeckung</b>	<b>3.958</b>	<b>3.792</b>	<b>4.290</b>	<b>4.318</b>	<b>4.110</b>	<b>3.997</b>
Überdeckung vom Darfbriefumlauf	23,4%	23,7%	25,4%	28,1%	24,0%	26,8%
Gesetzliche Überdeckung <sup>2)</sup>	672	613	338	308	-	-
Vertragliche Überdeckung <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-
Freiwillige Überdeckung <sup>2)</sup>	3.286	3.180	3.951	4.011	-	-
Überdeckung unter Berücksichtigung des vdp-Bonitätsdifferenzierungsmodells	3.909	3.792	4.240	4.318	-	-
Überdeckung vom Darfbriefumlauf	23,1%	23,7%	-	28,1%	-	-

<sup>1)</sup> Für die Berechnung des Risikobarwertes wurde der dynamische Ansatz gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 DarfBarwertV verwendet.

<sup>2)</sup> Das gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 DarfBG inkl. Zins- und Währungsstressszenarien und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 DarfBG zusammen.

## Laufzeitstruktur (Restlaufzeit) nominal

in Mio. €	Hypothekendarfbriefe		Deckungsmasse		FäV (12 Monate) Darfbriefumlauf <sup>1)2)3)</sup>	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
bis 0,5 Jahre	2.959	1.676	3.000	2.647	-	-
mehr als 0,5 Jahre bis 1 Jahr	827	629	2.489	2.379	-	-
mehr als 1 Jahr bis 1,5 Jahre	1.050	2.969	2.093	1.418	2.959	1.676
mehr als 1,5 Jahre bis 2 Jahre	900	851	2.031	1.864	827	629
mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	3.844	1.909	2.746	2.924	1.950	3.820
mehr als 3 Jahre bis 4 Jahre	2.831	1.859	2.715	1.978	3.844	1.909
mehr als 4 Jahre bis 5 Jahre	861	2.181	2.476	1.990	2.831	1.859
mehr als 5 Jahre bis 10 Jahre	1.230	1.384	3.055	4.170	1.886	3.340
mehr als 10 Jahre	2.450	2.523	305	403	2.655	2.748
<b>Insgesamt</b>	<b>16.952</b>	<b>15.981</b>	<b>20.910</b>	<b>19.773</b>	<b>16.952</b>	<b>15.981</b>

<sup>1)</sup> Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung (FäV) auf die Laufzeitenstruktur der Darfbriefe/Verschiebungsszenario: 12 Monate. Es handelt sich hierbei um eine äußerst unwahrscheinliches Szenario, welches erst nach Ernennung eines Sachwalters zur Geltung kommen könnte.

<sup>2)</sup> Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Darfbriefe nach § 30 Abs. 2a DarfBG: Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Darfbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Darfbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Darfbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2b DarfBG.

<sup>3)</sup> Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Darfbriefe nach § 30 Abs. 2a DarfBG: Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b DarfBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit. Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b DarfBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebedauer von 12 Monaten zu berücksichtigen. Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Darfbriefe Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Darfbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Darfbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2a und 2b DarfBG.

## Weitere Deckungswerte für Hypothekendarlehen zum 31. Dezember 2023

in Mio. €		Forderungen nach § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2a) und b) PfandBG		Forderungen nach § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3a) bis c) PfandBG		Forderung gem. § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 PfandBG	Insgesamt
		Insgesamt	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	Insgesamt	davon: gedeckte Schuldverschreibungen		
Deutschland	2023	-	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	106	106
Belgien	2023	-	-	-	-	50	50
	2022	-	-	-	-	25	25
Frankreich	2023	-	-	-	-	11	11
	2022	-	-	-	-	-	-
Irland	2023	-	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	75	75
Italien	2023	-	-	-	-	1.175	1.175
	2022	-	-	-	-	170	170
Lettland	2023	-	-	-	-	25	25
	2022	-	-	-	-	25	25
Luxemburg	2023	-	-	-	-	83	83
	2022	-	-	-	-	58	58
Österreich	2023	-	-	-	-	178	178
	2022	-	-	-	-	235	235
Slowakei	2023	-	-	-	-	100	100
	2022	-	-	-	-	100	100
Slowenien	2023	-	-	-	-	50	50
	2022	-	-	-	-	50	50
Spanien	2023	-	-	-	-	36	36
	2022	-	-	-	-	295	295
Übrige Staaten/Institutionen	2023	-	-	-	-	-	-
	2022	-	-	188	-	-	188
<b>Gesamtsumme aller Länder</b>	<b>2023</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1.708</b>	<b>1.708</b>
	<b>2022</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>188</b>	<b>-</b>	<b>1.139</b>	<b>1.327</b>

**Zur Deckung von Hypothekendarlehen verwendete Forderungen nach Gebieten, in denen die beliehenen Grundstücke liegen, und nach Nutzungsart**

		davon: wohnwirtschaftlich						
in Mio. €	31.12.	Gesamtsumme der verwendeten Forderungen	Eigentumswohnungen	Ein- und Zweifamilienhäuser	Mehrfamilienhäuser	Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	Bauplätze	Summe wohnwirtschaftlich
Deutschland	2023	8.073	250	2	2.574	115	-	2.941
	2022	7.651	232	2	2.213	123	-	2.570
Belgien	2023	13	-	-	-	-	-	-
	2022	13	-	-	-	-	-	-
Finnland	2023	290	-	-	67	-	-	67
	2022	202	-	-	-	-	-	-
Frankreich	2023	2.241	-	-	-	-	-	-
	2022	2.299	-	-	-	-	-	-
Großbritannien	2023	1.467	-	-	-	-	-	-
	2022	1.444	-	-	-	-	-	-
Italien	2023	14	-	-	-	-	-	-
	2022	51	-	-	-	-	-	-
Luxemburg	2023	47	-	-	-	-	-	-
	2022	47	-	-	-	-	-	-
Niederlande	2023	682	-	-	168	-	-	168
	2022	641	58	-	44	-	-	102
Österreich	2023	205	-	-	-	-	-	-
	2022	194	-	-	-	-	-	-
Polen	2023	1.294	-	-	-	-	-	-
	2022	1.043	-	-	-	-	-	-
Portugal	2023	-	-	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-	-	-
Rumänien	2023	110	-	-	-	-	-	-
	2022	110	-	-	-	-	-	-
Schweden	2023	860	-	-	117	-	-	117
	2022	620	-	-	27	-	-	27
Slowakei	2023	93	-	-	-	-	-	-
	2022	88	-	-	-	-	-	-
Slowenien	2023	44	-	-	-	-	-	-
	2022	44	-	-	-	-	-	-
Spanien	2023	251	-	-	-	-	-	-
	2022	188	-	-	-	-	-	-
Tschechien	2023	302	-	-	-	-	-	-
	2022	215	-	-	-	-	-	-
Ungarn	2023	139	-	-	-	-	-	-
	2022	139	-	-	-	-	-	-
Schweiz	2023	71	-	-	-	-	-	-
	2022	46	-	-	-	-	-	-
USA	2023	3.006	-	-	209	-	-	209
	2022	3.411	-	-	338	-	-	338
Sonstige OECD-Staaten	2023	-	-	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamtsumme aller Länder</b>	<b>2023</b>	<b>19.202</b>	<b>250</b>	<b>2</b>	<b>3.135</b>	<b>115</b>	<b>-</b>	<b>3.502</b>
	<b>2022</b>	<b>18.446</b>	<b>290</b>	<b>2</b>	<b>2.622</b>	<b>123</b>	<b>-</b>	<b>3.037</b>

**Zur Deckung von Hypothekendarlehen verwendete Forderungen nach Gebieten, in denen die beliehenen Grundstücke liegen, und nach Nutzungsart**

in Mio. €	31.12.	davon: gewerblich						Summe gewerblich
		Büro- gebäude	Handels- gebäude	Industrie- gebäude	Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	Unfertige und noch nicht ertrags- fähige Neu- bauten	Bauplätze	
Deutschland	2023	2.921	738	15	750	592	116	5.132
	2022	2.803	756	69	739	637	77	5.081
Belgien	2023	13	-	-	-	-	-	13
	2022	13	-	-	-	-	-	13
Finnland	2023	139	84	-	-	-	-	223
	2022	118	84	-	-	-	-	202
Frankreich	2023	1.575	137	51	321	157	-	2.241
	2022	1.556	159	55	322	207	-	2.299
Großbritannien	2023	546	208	26	687	-	-	1.467
	2022	584	343	25	492	-	-	1.444
Italien	2023	-	-	-	14	-	-	14
	2022	37	-	-	14	-	-	51
Luxemburg	2023	20	-	-	27	-	-	47
	2022	20	-	-	27	-	-	47
Niederlande	2023	200	42	-	272	-	-	514
	2022	181	42	-	316	-	-	539
Österreich	2023	52	77	-	76	-	-	205
	2022	52	77	-	65	-	-	194
Polen	2023	535	268	-	491	-	-	1.294
	2022	495	272	15	261	-	-	1.043
Portugal	2023	-	-	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-	-	-
Rumänien	2023	110	-	-	-	-	-	110
	2022	110	-	-	-	-	-	110
Schweden	2023	294	198	-	251	-	-	743
	2022	280	157	-	156	-	-	593
Slowakei	2023	-	22	-	71	-	-	93
	2022	-	22	-	66	-	-	88
Slowenien	2023	-	44	-	-	-	-	44
	2022	-	44	-	-	-	-	44
Spanien	2023	75	68	-	108	-	-	251
	2022	75	67	-	46	-	-	188
Tschechien	2023	91	92	102	17	-	-	302
	2022	33	92	45	45	-	-	215
Ungarn	2023	78	49	-	12	-	-	139
	2022	78	49	-	12	-	-	139
Schweiz	2023	71	-	-	-	-	-	71
	2022	46	-	-	-	-	-	46
USA	2023	2.392	-	37	368	-	-	2.797
	2022	2.650	17	38	368	-	-	3.073
Sonstige OECD-Staaten	2023	-	-	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamtsumme aller Länder</b>	<b>2023</b>	<b>9.112</b>	<b>2.027</b>	<b>231</b>	<b>3.465</b>	<b>749</b>	<b>116</b>	<b>15.700</b>
	<b>2022</b>	<b>9.131</b>	<b>2.181</b>	<b>247</b>	<b>2.929</b>	<b>844</b>	<b>77</b>	<b>15.409</b>

**Zur Deckung von Hypothekendarfbriefen verwendete Forderungen**

in Mio. €	Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen		Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Deutschland	-	-	-	-
Frankreich	-	-	-	-
Spanien	-	-	-	-
<b>Gesamtsumme aller Länder</b>	-	-	-	-

**Zur Deckung von Hypothekendarfbriefen verwendete Forderungen nach Größengruppen**

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
bis einschließlich 300 Tsd. €	45	51
mehr als 300 Tsd. € bis einschließlich 1 Mio. €	103	115
mehr als 1 Mio. € bis einschließlich 10 Mio. €	1.153	1.101
mehr als 10 Mio. €	17.901	17.179
<b>Insgesamt</b>	<b>19.202</b>	<b>18.446</b>

## Kennzahlen zu Hypothekendarlehen und dafür verwendeten Deckungswerten

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022	
Umlaufende Hypothekendarlehen	16.952	15.981	
davon: Anteil festverzinslicher Darlehen	85,6%	90,4%	
Deckungsmasse	20.910	19.773	
davon: Gesamtbetrag der Forderungen, die die Grenzen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 PfandBG überschreiten	-	-	
davon: Gesamtbetrag der Werte nach § 19 Abs. 1 PfandBG, die die Grenzen nach § 19 Abs. 1 Satz 7 PfandBG überschreiten	-	-	
Forderungen, die die Begrenzungen des § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG übersteigen	-	-	
Forderungen, die die Begrenzungen des § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG übersteigen	-	-	
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 4 PfandBG überschreiten	-	-	
davon: Anteil festverzinslicher Deckungsmasse	48,8%	56,5%	
Nettobarwert nach § 6 Abs. 1 Darlehenbarwert je Fremdwährung in Euro (§ 28 Abs. 1 Nr. 14 PfandBG [Saldo aus Aktiv-/Passivseite])	CHF	74	48
	DKK	-	-
	GBP	678	482
	JPY	-	-
	NOK	-	-
	SEK	678	276
	USD	322	1.683
volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (Seasoning) in Jahren	3,6	3,5	
durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf	56,8%	55,6%	
durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf auf Marktwertbasis – freiwillige Angabe –	34,3%	32,1%	
Kennzahlen zur Liquidität nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 PfandBG			
Größte sich innerhalb der nächsten 180 Tage ergebende negative Summe im Sinne des § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG für Darlehen (Liquiditätsbedarf)	1.434	1.068	
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	143	88	
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	1.704	1.326	
Kennzahlen zu Derivaten nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 PfandBG			
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 PfandBG (Bonitätsstufe 3)	-	-	
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe c PfandBG (Bonitätsstufe 2)	-	-	
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 PfandBG (Bonitätsstufe 1)	-	-	
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 PfandBG (Bonitätsstufe 3)	-	-	
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe c PfandBG (Bonitätsstufe 2)	-	-	
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Buchstabe d PfandBG (Bonitätsstufe 1)	-	-	
Kennzahlen nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 15 PfandBG	-	-	
Anteil der Deckungswerte an der Deckungsmasse, für die oder für deren Schuldner ein Ausfall gemäß Art. 178 Abs. 1 CRR als eingetreten gilt.	-	-	

## Liste internationaler Wertpapierkennnummern der Internationalen Organisation für Normung (ISIN)

31.12.2023	31.12.2022
DE000A11QA15, DE000A11QA56, DE000A11QAL5, DE000A11QAM3, DE000A11QAQ4, DE000A11QAT8, DE000A11QAU6, DE000A11QAV4, DE000A11QAX0, DE000A11QAY8, DE000A13SV24, DE000A13SV65, DE000A1RFBQ3, DE000A1X3LZ4, DE000A254ZN3, DE000A2AAV88, DE000A2AAVX2, DE000A2E4Y05, DE000A2E4Y39, DE000A2E4ZA7, DE000A2GSLB8, DE000A2GSLJ1, DE000A2GSLL7, DE000A2GSLP8, DE000A2GSLQ6, DE000A2GSLV6, DE000A2LQNP8, DE000A2NBJ96, DE000A2YNVM8, DE000A2YNVV9, DE000A2YNNV3, DE000A30WF01, DE000A30WF19, DE000A30WF27, DE000A30WF68, DE000A30WF92, DE000A30WFS7, DE000A30WU3, DE000A30WFZ2, DE000A31RJ03, DE000A31RJ11, DE000A31RJ29, DE000A31RJ37, DE000A31RJP3, DE000A31RJS7, DE000A31RJV1, DE000A31RJZ2, DE000A3E5K73, DE000A3E5K99, DE000A3E5KW9, DE000A3E5KY5, DE000A3E5KZ2, DE000A3H2Z49, DE000A3H2Z80, DE000A3H2ZW1, DE000A3T0X48, DE000A3T0X63, DE000A3T0YB8, DE000A3T0YC6, DE000A3T0YD4, DE000A3T0YE2, DE000A3T0YF9, DE000A3T0YG7, DE000A3T0YH5, DE000A3T0YJ1, DE000A3T0YL7, DE000A3T0YM5	DE000A11QA15, DE000A11QA56, DE000A11QAL5, DE000A11QAM3, DE000A11QAQ4, DE000A11QAT8, DE000A11QAU6, DE000A11QAV4, DE000A11QAX0, DE000A11QAY8, DE000A13SV24, DE000A13SV65, DE000A1RFBQ3, DE000A1RFB30, DE000A1RFBQ3, DE000A1X3LL4, DE000A1X3LZ4, DE000A254ZN3, DE000A254ZP8, DE000A289PQ3, DE000A2AAV88, DE000A2AAVX2, DE000A2E4Y05, DE000A2E4Y39, DE000A2E4ZA7, DE000A2E4ZD1, DE000A2GSLB8, DE000A2GSLF9, DE000A2GSLJ1, DE000A2GSLL7, DE000A2GSLP8, DE000A2GSLQ6, DE000A2GSLV6, DE000A2LQNP8, DE000A2LQNV6, DE000A2NBJ96, DE000A2YNV44, DE000A2YNVM8, DE000A2YNVV9, DE000A2YNNV3, DE000A30WF01, DE000A30WF19, DE000A30WF27, DE000A30WFS7, DE000A30WU3, DE000A30WFZ2, DE000A3E5K73, DE000A3E5K99, DE000A3E5KW9, DE000A3E5KY5, DE000A3E5KZ2, DE000A3H2Z49, DE000A3H2Z80, DE000A3H2ZW1, DE000A3T0X48, DE000A3T0X63, DE000A3T0YB8, DE000A3T0YC6, DE000A3T0YD4, DE000A3T0YE2, DE000A3T0YF9, DE000A3T0YG7, DE000A3T0YH5, DE000A3T0YJ1, DE000A3T0YL7, DE000A3T0YM5

## Zwangsmaßnahmen (Aktivpos. 2 und 3)

in Mio. €	Anzahl der Fälle		davon gewerblich genutzt		davon Wohnzwecken dienend	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Am 31. Dezember anhängige Zwangsversteigerungsverfahren	-	-	-	-	-	-
Zwangsverwaltungsverfahren	-	-	-	-	-	-
davon in den anhängigen Zwangsversteigerungsverfahren enthalten	-	-	-	-	-	-
Im Geschäftsjahr durchgeführte Zwangsversteigerungsverfahren	-	-	-	-	-	-

**Eingesteigerte beziehungsweise übernommene Objekte (Aktivpos. 10 und 11):** Im Berichtsjahr hat die pbb wie auch im Vorjahr keinen Rettungserwerb zur Verhütung von Verlusten an Hypotheken getätigt.

**Zinsrückstände (Aktivpos. 2 und 3):** Der Gesamtbetrag der Rückstände auf die von Hypothekenschuldnern zu entrichtenden Zinsen, soweit diese nicht in Vorjahren abgeschrieben wurden, betrug für gewerbliche Nutzungen 0 Mio. € (31. Dezember 2022: 0 Mio. €) und zu Wohnzwecken dienend 0 Mio. € (31. Dezember 2022: 0 Mio. €).

## Umlaufende öffentliche Pfandbriefe und dafür verwendete Deckungswerte

in Mio. €	Nominal		Barwert		Risikobarwert <sup>1)</sup>	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
<b>Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen</b>						
öffentlichen Pfandbriefe	8.670	8.771	9.280	9.157	8.731	7.475
davon Derivate	-	-	-	-	-	-
Deckungsmasse	9.503	10.913	10.261	11.480	9.533	9.383
davon Derivate	-	-	-	-	-	-
Überdeckung	833	2.142	981	2.323	802	1.908
Gesetzliche Überdeckung <sup>2)</sup>	344	338	186	183	-	-
Vertragliche Überdeckung <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-
Freiwillige Überdeckung <sup>2)</sup>	489	1.804	795	2.140	-	-
Überdeckung vom Pfandbriefumlauf	9,6%	24,4%	10,6%	25,4%	9,2%	25,5%
Überdeckung unter Berücksichtigung des vdp-Bonitätsdifferenzierungsmodells	814	2.142	961	2.323	-	-
Überdeckung vom Pfandbriefumlauf	9,4%	24,4%	-	25,4%	-	-

<sup>1)</sup> Für die Berechnung des Risikobarwertes wurde der dynamische Ansatz gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 PfandBarwertV verwendet.

<sup>2)</sup> Das gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG inklusive Zins- und Währungs-Stressszenarien und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG zusammen.

### Laufzeitstruktur (Restlaufzeit) nominal

in Mio. €	öffentliche Pfandbriefe		Deckungsmasse		FäV (12 Monate) Pfandbriefumlauf <sup>1)2)3)</sup>	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
bis 0,5 Jahre	259	102	388	352	-	-
mehr als 0,5 Jahre bis 1 Jahr	398	303	244	324	-	-
mehr als 1 Jahr bis 1,5 Jahre	239	255	271	389	259	102
mehr als 1,5 Jahre bis 2 Jahre	391	448	295	226	398	303
mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	1.422	642	854	485	631	704
mehr als 3 Jahre bis 4 Jahre	434	838	506	861	1.422	642
mehr als 4 Jahre bis 5 Jahre	1.568	468	938	521	434	838
mehr als 5 Jahre bis 10 Jahre	1.671	2.681	1.653	3.154	2.487	2.944
mehr als 10 Jahre	2.288	3.034	4.354	4.601	3.040	3.238
<b>Insgesamt</b>	<b>8.670</b>	<b>8.771</b>	<b>9.503</b>	<b>10.913</b>	<b>8.671</b>	<b>8.771</b>

<sup>1)</sup> Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe/Verschiebungsszenario: 12 Monate. Es handelt sich hierbei um ein äußerst unwahrscheinliches Szenario, welches erst nach Ernennung eines Sachwalters zur Geltung kommen könnte.

<sup>2)</sup> Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 Abs. 2a: Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2b PfandBG.

<sup>3)</sup> Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 Abs. 2a PfandBG: Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit. Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebedauer von 12 Monaten zu berücksichtigen. Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2a und 2b PfandBG.

### Weitere Deckungswerte für öffentliche Pfandbriefe zum 31. Dezember 2023

in Mio. €		Forderungen gemäß § 20 (2) Satz 1 Nr. 3a) bis c) PfandBG		Forderungen gemäß § 20 (2) S. 1 Nr. 4 PfandBG		Forderungen gemäß § 20 (2) Satz 1 Nr. 2 PfandBG	Insgesamt
		Insgesamt	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	Insgesamt	davon: gedeckte Schuldverschreibungen		
Deutschland	2023	-	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamtsumme aller Länder</b>	<b>2023</b>	-	-	-	-	-	-
	<b>2022</b>	-	-	-	-	-	-

## Zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen verwendete Forderungen

		Deckungswerte		davon geschuldet von				gewährleistet von			
		davon enthaltene Gewährleistungen aus Gründen der Exportförderung			Regionale Gebietskörperschaft	Örtliche Gebietskörperschaft	Sonstige		Regionale Gebietskörperschaft	Örtliche Gebietskörperschaft	Sonstige
in Mio. €	31.12.	Gesamtsumme		Zentralstaat				Zentralstaat			
Deutschland	2023	2.507	50	173	1.769	22	250	150	86	57	-
	2022	3.319	221	696	1.878	59	275	226	121	64	-
Belgien	2023	74	-	-	-	-	-	50	24	-	-
	2022	93	-	-	-	-	-	50	43	-	-
Finnland	2023	21	-	-	-	17	4	-	-	-	-
	2022	46	-	9	-	20	17	-	-	-	-
Frankreich	2023	2.231	2	144	663	598	562	99	47	118	-
	2022	2.455	12	157	761	606	633	112	55	131	-
Großbritannien	2023	151	-	-	12	139	-	-	-	-	-
	2022	152	1	-	11	140	-	1	-	-	-
Italien	2023	230	-	80	145	5	-	-	-	-	-
	2022	188	-	-	181	7	-	-	-	-	-
Niederlande	2023	47	47	-	-	-	-	47	-	-	-
	2022	52	52	-	-	-	-	52	-	-	-
Österreich	2023	3.644	-	3.025	-	-	-	370	196	53	-
	2022	3.843	-	3.175	-	-	-	370	241	57	-
Portugal	2023	280	-	-	100	-	180	-	-	-	-
	2022	293	-	-	-	-	180	-	113	-	-
Spanien	2023	138	-	-	125	-	13	-	-	-	-
	2022	180	-	-	153	-	27	-	-	-	-
Japan	2023	90	-	30	-	60	-	-	-	-	-
	2022	227	-	167	-	60	-	-	-	-	-
Kanada	2023	48	48	-	-	-	-	-	-	-	48
	2022	60	60	-	-	-	-	-	-	-	60
Internationale Institutionen	2023	42	-	-	-	-	42	-	-	-	-
	2022	5	-	-	-	-	5	-	-	-	-
<b>Gesamtsumme aller Länder</b>	<b>2023</b>	<b>9.503</b>	<b>147</b>	<b>3.452</b>	<b>2.814</b>	<b>841</b>	<b>1.051</b>	<b>716</b>	<b>353</b>	<b>228</b>	<b>48</b>
	<b>2022</b>	<b>10.913</b>	<b>346</b>	<b>4.204</b>	<b>2.984</b>	<b>892</b>	<b>1.137</b>	<b>811</b>	<b>573</b>	<b>252</b>	<b>60</b>

Zum Bilanzstichtag gab es wie im Vorjahr keine mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen sowie keine Forderungen, bei denen der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt.

## Zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen verwendete Forderungen nach Größengruppen

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
bis einschließlich 10 Mio. €	347	361
mehr als 10 Mio. € bis einschließlich 100 Mio. €	3.067	3.172
mehr als 100 Mio. €	6.089	7.380
<b>Insgesamt</b>	<b>9.503</b>	<b>10.913</b>

## Kennzahlen zu öffentlichen Pfandbriefen und dafür verwendeten Deckungswerten

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Umlaufende öffentliche Pfandbriefe	8.670	8.771
davon: Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	71,1%	76,9%
Deckungsmasse	9.503	10.913
davon: Gesamtbetrag der Forderungen nach § 20 Abs. 1 und Abs. 2 PfandBG, die die Grenzen nach § 20 Abs. 3 PfandBG überschreiten (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 11 PfandBG)	-	-
Forderungen, die die Grenze nach § 20 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG überschreiten (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 12 PfandBG)	-	-
Forderungen, die die Grenze nach § 20 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG überschreiten (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 12 PfandBG)	-	-
davon: Anteil festverzinslicher Deckungsmasse	73,9%	75,6%
Nettobarwert nach § 6 Abs. 1 PfandbriefBarwertV je Fremdwährung in Euro (§ 28 Abs. 1 Nr. 10 PfandBG [Saldo aus Aktiv-/Passivseite])		
	CAD	14
	CHF	49
	GBP	211
	JPY	210
	USD	183
Kennzahlen zur Liquidität nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 PfandBG	-	-
Größte sich innerhalb der nächsten 180 Tage ergebende negative Summe im Sinne des § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG für Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	3	-
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	1	-
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	207	820
Kennzahlen zu Derivaten nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 PfandBG	-	-
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 PfandBG (Bonitätsstufe 3)	-	-
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe c PfandBG (Bonitätsstufe 2)	-	-
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 PfandBG (Bonitätsstufe 1)	-	-
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 PfandBG (Bonitätsstufe 3)	-	-
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 Buchstabe c PfandBG (Bonitätsstufe 2)	-	-
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Buchstabe d PfandBG (Bonitätsstufe 1)	-	-
Kennzahlen nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 15 PfandBG	-	-
Anteil der Deckungswerte an der Deckungsmasse, für die oder für deren Schuldner ein Ausfall gemäß Art. 178 Abs. 1 CRR als eingetreten gilt.	-	-

## Liste internationaler Wertpapierkennnummern der Internationalen Organisation für Normung (ISIN)

31.12.2023	31.12.2022
DE0001468361, DE0008119504, DE0008153289, DE0008217910, DE000A0B1K04, DE000A11QAR2, DE000A11QAS0, DE000A11QAW2, DE000A12UA83, DE000A13SWG1, DE000A1A6LJ8, DE000A1CR6S0, DE000A1EWJQ9, DE000A1R06C5, DE000A1X2558, DE000A2AAVW4, DE000A31RJX7, DE000A31RJY5, DE000A3E5K32	CH0026714276, DE0001468361, DE0006619778, DE0008119504, DE0008153289, DE0008217910, DE000A0B1K04, DE000A11QAR2, DE000A11QAS0, DE000A11QAW2, DE000A12UA83, DE000A13SWG1, DE000A1A6LJ8, DE000A1CR6S0, DE000A1EWJQ9, DE000A1R06C5, DE000A1X2558, DE000A1X26J6, DE000A2AAVW4, DE000A3E5K24, DE000A3E5K32

### 39 Eventualverbindlichkeiten (Passivpos. 1b unter dem Strich)

Die ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen in Höhe von 63 Mio. € (31. Dezember 2022: 70 Mio. €) wurden im Rahmen des Bankgeschäfts gewährt. Vor Gewährung erfolgt eine sorgfältige Bonitätsprüfung der potenziellen Bürgschafts- beziehungsweise Garantienehmer. Nachfolgende Bonitätsverschlechterungen werden intensiv beobachtet und gegebenenfalls wird ihnen durch eine entsprechende Rückstellungsbildung Rechnung getragen. Latente Risiken in den Bürgschafts- und Gewährleistungsverträgen werden durch Rückstellungen im Kreditgeschäft berücksichtigt. Für weitergehende zukünftige Ausfälle in diesem Zusammenhang hatte die pbb keine Anhaltspunkte.

### 40 Andere Verpflichtungen (Passivpos. 2c unter dem Strich)

In den ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen in Höhe von insgesamt 2.219 Mio. € (31. Dezember 2022: 2.989 Mio. €) sind Hypothekendarlehenszusagen in Höhe von 2.139 Mio. € (31. Dezember 2022: 2.855 Mio. €) und an den öffentlichen Sektor gewährte Darlehenszusagen in Höhe von 80 Mio. € (31. Dezember 2022: 134 Mio. €) enthalten. Vor Zusageerteilung erfolgt eine sorgfältige Bonitätsprüfung der potenziellen Darlehensnehmer. Nachfolgende Bonitätsverschlechterungen werden intensiv beobachtet und gegebenenfalls wird ihnen durch eine entsprechende Rückstellung Rechnung getragen. Latente Risiken in den unwiderruflichen Kreditzusagen werden durch Rückstellungen im Kreditgeschäft berücksichtigt. Für weitergehende zukünftige Ausfälle hatte die pbb keine Anhaltspunkte.

### 41 Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022 bestanden unkündbare Mietverhältnisse für Grundstücke und Gebäude:

#### Zukünftige Mindestmietzahlungen nach Fristen

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
bis 1 Jahr	7	8
über 1 Jahr bis 5 Jahre	14	11
über 5 Jahre	1	-
<b>Insgesamt</b>	<b>22</b>	<b>19</b>

Die pbb hat in den letzten Jahren die Möglichkeit genutzt, Beiträge zur europäischen Bankenabgabe, dem Einlagensicherungsfonds und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken nicht vollständig einzuzahlen, sondern teilweise in Form einer unwiderruflichen Zahlungsverpflichtung durch Stellung von Barsicherheiten zu leisten. Zum 31. Dezember 2023 beliefen sich die gestellten Sicherheiten für die europäische Bankenabgabe auf 42 Mio. € (31. Dezember 2022: 36 Mio. €), für den Einlagensicherungsfonds 3 Mio. € (31. Dezember 2022: 3 Mio. €) und für die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken 4 Mio. € (31. Dezember 2022: 3 Mio. €). Im Jahr 2023 wurden dementsprechend die Sicherheiten für die europäische Bankenabgabe um 6 Mio. € und für die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken um 1 Mio. € erhöht. Darüber hinaus ist die pbb verpflichtet, auf Anforderung Nachschuss durch zusätzliche Beitragsumlage zu leisten. Diese stellen ein Risiko im Hinblick auf die Finanzlage im Sinne von § 285 Nr. 3 HGB dar.

Die pbb bilanziert die Sicherheitenstellungen im Einklang mit den Sitzungsberichtserstattungen des Bankenfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer. Darin ist festgehalten, dass die Übertragung von Zahlungsmitteln als Barsicherheit beim beitragspflichtigen Institut (Sicherungsgeber) zum Ansatz einer finanziellen Forderung gegenüber dem Sicherungsnehmer (Restrukturierungsfonds) und zur Ausbuchung der Zahlungsmittel führt. Das bilanzierende Institut hat zudem zu jedem Bilanzstichtag zu prüfen, ob eine hinreichende Wahrscheinlichkeit für einen Bedarfsfall besteht. Soweit in diesem Falle mit einer Inanspruchnahme beziehungsweise einer wirtschaftlichen Belastung aus der unwiderruflichen Zahlungsverpflichtung gerechnet wird, ist eine Rückstellung zu bilden.

Eine französische Bank, die unabhängig von der pbb ist, hat gegen den Einheitlichen Abwicklungsausschuss (SRB) für die europäische Bankenabgabe geklagt, um die Rückgabe ihrer Barsicherheiten nach Rückgabe ihrer Banklizenz zu

erreichen. Das Gericht der Europäischen Union (EuG) hat am 25. Oktober 2023 die Klage der französischen Bank abgewiesen. Die französische Bank hat Rechtsmittel gegen das Urteil eingelegt.

Das noch nicht rechtskräftige Urteil des EuG hat nach Würdigung der pbb keine Auswirkung auf die Bilanzierung der Sicherheitenstellung. Eine Rückstellung ist nach Einschätzung der pbb nicht zu bilden, da eine Inanspruchnahme der Sicherheiten durch den SRB unwahrscheinlich ist. Der Geschäftsbetrieb der pbb ist auf Fortführung ausgelegt (going concern Prämisse), wodurch eine Rückgabe der Banklizenz mit der etwaigen Konsequenz einer Zahlung der ausstehenden Sicherheiten ebenfalls unwahrscheinlich ist.

Andere zum Bilanzstichtag bestehende sonstige finanzielle Verpflichtungen liegen im geschäftsüblichen Rahmen.

Zum 31. Dezember 2023 beliefen sich die Eventualforderungen auf 15 Mio. € (31. Dezember 2022: 0 Mio. €). Diese sind auf eine Aktivklage zurückzuführen.

#### 42 Rechtsrisiken (Prozessrisiken)

Aufgrund der Natur und der internationalen Erstreckung ihrer Geschäftstätigkeit und der Vielzahl der maßgeblichen rechtlichen und aufsichtlichen Vorgaben und Vorschriften ist die pbb in einigen Ländern an Gerichts-, Schieds- und behördlichen Verfahren beteiligt. Für die ungewissen Verbindlichkeiten aus diesen Verfahren werden Rückstellungen gebildet, wenn der mögliche Ressourcenabfluss hinreichend wahrscheinlich und die Höhe der Verpflichtung schätzbar ist. Die Wahrscheinlichkeit für den Ressourcenabfluss, der aber regelmäßig nicht mit Gewissheit eingeschätzt werden kann, hängt in hohem Maße von dem Ausgang der Verfahren ab. Die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit und die Bezifferung der ungewissen Verbindlichkeit hängen überwiegend von Einschätzungen ab. Die tatsächliche Verbindlichkeit kann erheblich von dieser Einschätzung abweichen. Bei der Bilanzierung der einzelnen Fälle werden die Entwicklungen der einzelnen Verfahren wie auch vergleichbarer Verfahren analysiert. Abhängig von der Bedeutung und der Schwierigkeit des konkreten Falls wird hierzu auf die Expertise der Mitarbeiter oder auf Gutachten externer Berater, vor allem Rechtsberater, zurückgegriffen. Die für die Verfahren gebildeten Rückstellungen werden nicht einzeln ausgewiesen, da die Offenlegung deren Ausgang ernsthaft beeinträchtigen könnte.

Kein gerichtliches Verfahren, bei dem die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen oder sonstige Einflüsse auf die Geschäftstätigkeit nach der Einschätzung des Vorstands nicht unwahrscheinlich oder das aus anderen Gründen für die pbb von materieller Bedeutung ist, hat einen bezifferten Streitwert von mehr als 5 Mio. €. Daneben gibt es aber aufsichtliche Verfahren, bei denen das Risiko eines materiellen Abflusses von Ressourcen oder eines sonstigen Einflusses auf die Geschäftstätigkeit gegeben ist.

#### 43 Finanzderivate

Die Finanzderivate werden fast ausschließlich zur Sicherung gegen Zins- und Währungsrisiken (nur OTC-Produkte) im Rahmen der Aktiv-/Passivsteuerung und der Mikro-Steuerung abgeschlossen. Dem negativen Saldo aus den Marktwerten der Finanzderivate stehen insoweit grundsätzlich positive Marktwerte aus den korrespondierenden Bilanzgeschäften gegenüber. Kontrahenten bei den Derivaten sind Staaten, Banken und Finanzinstitute aus dem OECD-Raum sowie Kunden. Die Kundenderivate werden ausschließlich zur Absicherung von Risiken im Zusammenhang mit einem Kreditgeschäft abgeschlossen.

Zur Reduzierung sowohl des ökonomischen als auch des regulatorischen Kreditrisikos (Adressenausfallrisikos) werden zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen abgeschlossen. Dadurch können die positiven und negativen Marktwerte der unter einer Aufrechnungsvereinbarung einbezogenen derivativen Kontrakte miteinander verrechnet (Netting) sowie die regulatorischen zukünftigen Risikozuschläge dieser Produkte verringert werden. Im Rahmen des Nettingprozesses reduziert sich das Kreditrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem einzelnen Vertragspartner.

Sowohl für die regulatorischen Meldungen als auch für die interne Messung und Überwachung der Kreditengagements werden derartige risikoreduzierende Techniken nur dann eingesetzt, wenn sie bei Insolvenz des Geschäftspartners in der jeweiligen Rechtsordnung auch durchsetzbar sind. Zur Prüfung der Durchsetzbarkeit werden dafür erstellte Rechtsgutachten genutzt.

Darüber hinaus geht die pbb mit ihren Geschäftspartnern auch Sicherheitenvereinbarungen ein, um die sich nach einem Netting ergebende Nettoforderung/-verbindlichkeit abzusichern (Erhalt oder Stellung von Sicherheiten). Dieses Sicherheitenmanagement führt zur Kreditrisikominderung durch zeitnahe (meist tägliche) Bewertung und Anpassung des unbesicherten Kreditrisikos je Kontrahent.

Das Nominalvolumen der nicht bilanzwirksamen Geschäfte betrug zum 31. Dezember 2023 57.597 Mio. € (31. Dezember 2022: 62.185 Mio. €). Das Adressenausfallrisiko belief sich zu diesem Zeitpunkt nach der Marktbewertungsmethode (ungenettet) auf 1.713 Mio. € (31. Dezember 2022: 2.017 Mio. €) – dies entsprach 3,0% des Nominalvolumens (31. Dezember 2022: 3,2%). Der beizulegende Zeitwert der Derivate wurde auf der Basis allgemein anerkannter finanzmathematischer Modelle berechnet (Discounted-Cashflow-, Black-Scholes-, Hull-White-, Bachelier-Modell).

Finanzderivate (ungenettet)	Nominalbetrag				Marktwert	
					positiv	negativ
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
in Mio. €						
<b>Zinsbezogene Geschäfte</b>	<b>53.439</b>	<b>57.398</b>	<b>1.675</b>	<b>1.894</b>	<b>2.702</b>	<b>3.409</b>
OTC-Produkte						
Forwards	-	-	-	-	-	-
Zins-Swaps	43.642	48.557	1.598	1.764	2.615	3.271
Zinsoptionen	9.797	8.841	77	130	87	138
Sonstige Zinskontrakte	-	-	-	-	-	-
<b>Währungsbezogene Geschäfte</b>	<b>4.158</b>	<b>4.787</b>	<b>38</b>	<b>123</b>	<b>35</b>	<b>7</b>
OTC-Produkte						
Devisentermingeschäfte	2.497	3.475	19	56	31	3
Cross Currency Swaps	1.661	1.312	19	67	4	4
Devisenoptionen	-	-	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>57.597</b>	<b>62.185</b>	<b>1.713</b>	<b>2.017</b>	<b>2.737</b>	<b>3.416</b>

#### Anteilige Zinsen

in Mio. €	31.12.2023			31.12.2022
	Zinsbezogene Geschäfte	Währungsbezogene Geschäfte	Insgesamt	Insgesamt
Forderungen an Kreditinstitute (Aktivpos. 2)	254	-2	252	266
Forderungen an Kunden (Aktivpos. 3)	2	-	2	3
Sonstige Vermögensgegenstände (Aktivpos. 11)	-	-	-	-
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten (Passivpos. 1)	-391	-	-391	-413
Verbindlichkeiten ggü. Kunden (Passivpos. 2)	-15	-	-15	-7
Sonstige Verbindlichkeiten (Passivpos. 5)	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>-150</b>	<b>-2</b>	<b>-152</b>	<b>-151</b>

#### Währungseffekt

in Mio. €	31.12.2023			31.12.2022
	Zinsbezogene Geschäfte	Währungsbezogene Geschäfte	Insgesamt	Insgesamt
Sonstige Vermögensgegenstände (Aktivpos. 11)	-	73	73	139
Sonstige Verbindlichkeiten (Passivpos. 5)	-	-28	-28	-1
<b>Insgesamt</b>	<b>-</b>	<b>45</b>	<b>45</b>	<b>138</b>

**Options-/Upfrontprämien**

	31.12.2023			31.12.2022
in Mio. €	Zinsbezogene Geschäfte	Währungs- bezogene Geschäfte	Insgesamt	Insgesamt
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (Aktivpos. 12)	101	-12	89	138
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten (Passivpos. 6)	-194	-	-194	-251
<b>Insgesamt</b>	<b>-93</b>	<b>-12</b>	<b>-105</b>	<b>-113</b>

**Drohverlustrückstellungen**

	31.12.2023			31.12.2022
in Mio. €	Zinsbezogene Geschäfte	Währungs- bezogene Geschäfte	Insgesamt	Insgesamt
Sonstige Rückstellungen (Passivpos. 7)	-	-	-	-2

**44 Kreditderivate**

Die pbb trat wie im Vorjahr weder als Sicherungsgeber noch als Sicherungsnehmer in Form von Kreditderivaten auf.

**45 Bewertungseinheiten**

Zinsderivate werden grundsätzlich der Makro-Zinssteuerung zugeordnet. Per 31. Dezember 2023 bestanden keine Bewertungseinheiten (Mikro-Sicherungsbeziehungen). Die Drohverlustrückstellung des Vorjahres im Zusammenhang mit Bewertungseinheiten in Höhe von 2 Mio. € wurde im Geschäftsjahr 2023 ertragswirksam aufgelöst.

**46 Abschlussprüferhonorare**

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezog sich vor allem auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses einschließlich gesetzlicher und vertraglicher Auftragsweiterungen der pbb. Zudem erfolgten prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen.

**Honorare für den Jahresabschlussprüfer**

in Tsd. €	2023	2022
Abschlussprüfungsleistungen	1.741	1.658
Andere Bestätigungsleistungen	232	319
Steuerberatungsleistungen	-	-
Sonstige Leistungen	8	100
<b>Insgesamt</b>	<b>1.981</b>	<b>2.077</b>

Andere Bestätigungsleistungen betrafen vor allem die Erteilung eines Comfort Letters im Zusammenhang mit der Ausgabe von Schuldverschreibungen, die Prüfung der Meldepflichten und Verhaltensregeln gemäß WpHG und die Prüfung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts.

Die sonstigen Leistungen betrafen eine Durchsicht der Analysen zu aufsichtlichen Feststellungen.

Durch die Leistungen außerhalb der Abschlussprüfung wurde die Unabhängigkeit des Prüfers nicht beeinträchtigt.

## 47 Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

### Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
<b>Hartes Kernkapital</b>	<b>2.626</b>	<b>2.630</b>
davon Posten des harten Kernkapitals	2.813	2.783
Gezeichnetes Kapital gemäß Art. 26 Abs. 1 lit. a) CRR	380	380
Agio gemäß Art. 26 Abs. 1 lit. b) CRR	1.639	1.639
Einbehaltene Gewinne gemäß Art. 26 Abs. 1 lit. c) CRR	717	716
Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB) gemäß Art. 26 Abs. 1 lit. f) CRR	77	47
davon Abzugsposten	-187	-152
Immaterielle Vermögensgegenstände gemäß Art. 36 Abs. 1 lit. b) CRR	-54	-29
Wertberichtigungsfehlbetrag für IRBA-Risikopositionen gemäß Art. 36 Abs. 1 lit. d) CRR	-	-
Vermögenswerte von Pensionsfonds mit Leistungszusage	-	-
Zusätzliche, aufgrund von Art. 3 CRR vorzunehmende Abzüge vom harten Kernkapital	-84	-81
Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen gegenüber Einlagensicherungssystemen und Abwicklungsfonds	-49	-42
<b>Zusätzliches Kernkapital</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Kernkapital</b>	<b>2.626</b>	<b>2.630</b>
<b>Ergänzungskapital</b>	<b>696</b>	<b>865</b>
davon Posten des Ergänzungskapitals	696	865
Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen gemäß Art. 62 lit. a) CRR inklusive Agio gemäß Art. 62 lit. b) CRR	688	804
Anrechenbarer Wertberichtigungsüberschuss gemäß Art. 62 lit. d) CRR	8	61
<b>Eigenmittel</b>	<b>3.322</b>	<b>3.495</b>

## 48 Organe

## Aufsichtsrat der pbb im Geschäftsjahr 2023

Name Wohnsitz Funktion im Aufsichtsrat Erstbestellung	Haupttätigkeit Funktion in den Ausschüssen des Aufsichtsrats	Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften beziehungsweise sonstige wesentliche Mandate in Aufsichtsgremien im Jahr 2023
<b>Dr. Günther Bräunig</b> Frankfurt am Main Vorsitzender (bis 25.5.2023) 14.8.2009	<b>Unternehmensberater und ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der KfW</b> Vorsitzender des Präsidial- und Nominierungsausschusses sowie des Vergütungskontrollausschusses (bis 25.5.2023); Mitglied im Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss und im Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (bis 25.5.2023)	<b>Deutsche Telekom AG, Bonn</b> – Mitglied des Aufsichtsrats (bis 5.4.2023)
<b>Dr. Louis Hagen</b> Starnberg Vorsitzender (ab 25.5.2023) 25.5.2023	<b>Unternehmensberater und ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der Münchener Hypothekenbank eG</b> Vorsitzender des Präsidial- und Nominierungsausschusses sowie des Vergütungskontrollausschusses (seit 25.5.2023); Mitglied im Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss und Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (seit 25.5.2023)	<b>LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Stuttgart</b> – Mitglied des Aufsichtsrats <b>Baader Bank AG, Unterschleißheim</b> – Mitglied des Aufsichtsrats
<b>Hanns-Peter Storr</b> Schwäbisch Gmünd Mitglied; Stellvertretender Vorsitzender 12.5.2021	<b>Unternehmer</b> Vorsitzender des Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschusses; Mitglied im Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss	<b>BHW Bausparkasse AG, Hameln</b> – Mitglied des Aufsichtsrats
<b>Karim Bohn</b> Augsburg Mitglied (ab 30.11.2023) 30.11.2023	<b>Chief Financial Officer der Canyon Bicycles GmbH</b>	
<b>Gertraud Dirscherl</b> Landshut Mitglied 2.2.2022	<b>Unternehmerin</b> Vorsitzende im Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss; Mitglied im Vergütungskontrollausschuss sowie im Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss	<b>Hans DEHN SE, Neumarkt i.d. Oberpfalz</b> – Mitglied des Aufsichtsrats <b>DEHN SE, Neumarkt i.d. Oberpfalz</b> – Mitglied des Aufsichtsrats
<b>Dr. Thomas Duhnkrack</b> Kronberg im Taunus Mitglied (bis 15.11.2023) 21.7.2015	<b>Unternehmer</b> Mitglied im Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss und im Präsidial- und Nominierungsausschuss (bis 15.11.2023)	<b>Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Frankfurt am Main</b> – Mitglied des Aufsichtsrats (bis 28.4.2023)
<b>Prof. Dr. Kerstin Hennig</b> Schmitten Mitglied 19.7.2022	<b>Hochschulprofessorin EBS Universität (bis 30.09.2023) Professorin Frankfurt School of Finance &amp; Management (ab 1.11.2023)</b> Mitglied im Risikomanagement- und Liquiditätsausschuss	<b>DWS Grundbesitz GmbH, Frankfurt am Main</b> – Mitglied des Aufsichtsrats <b>DEMIRE Deutsche Mittelstand Real Estate AG, Frankfurt am Main</b> – Mitglied des Aufsichtsrats
<b>Susanne Klöß-Braekler</b> München Mitglied 12.5.2021	<b>Unabhängige Aufsichts- und Beirätin, Investorin, Senior Advisor</b> Mitglied im Präsidial- und Nominierungsausschuss und im Vergütungskontrollausschuss	<b>ING-DiBa AG, Frankfurt am Main</b> – Vorsitzende des Aufsichtsrats <b>Oddo BHF AG, Frankfurt am Main</b> – Mitglied des Aufsichtsrats <b>Cembra Money Bank AG, Zürich</b> – Mitglied des Verwaltungsrats
<b>Georg Kordick</b> Poing Arbeitnehmersvertreter 22.2.1990	<b>Bankangestellter</b>	-
<b>Olaf Neumann</b> München Arbeitnehmersvertreter 12.5.2021	<b>Bankangestellter</b>	-
<b>Heike Theißing</b> München Arbeitnehmersvertreterin 7.7.2011	<b>Bankangestellte</b> Mitglied im Vergütungskontrollausschuss	-

## Vorstand der pbb im Geschäftsjahr 2023

Name und Wohnsitz	Funktion im Vorstand	Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften
<b>Andreas Arndt</b> München	Vorsitzender und bis 30. November 2023 CFO	-
<b>Thomas Köntgen</b> Frankfurt am Main	Stellvertretender Vorsitzender, Immobilienfinanzierung und bis 7. August 2023 öffentliche Finanzierung	-
<b>Andreas Schenk</b> Dreieich	CRO	-
<b>Marcus Schulte</b> Grünwald	Treasury und seit 1. Dezember 2023 CFO	-

Ende Februar 2024 ist Andreas Arndt aus dem Vorstand ausgeschieden. Kay Wolf wurde mit Wirkung zum 1. Februar 2024 zum Mitglied des Vorstands bestellt und ist seit dem 1. März 2024 Vorsitzender des Vorstands. Dr. Pamela Hoerr wurde mit Wirkung zum 17. Januar 2024 zum Vorstandsmitglied bestellt.

## 49 Angaben gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB

In den Geschäftsjahren 2023 und 2022 haben neben den gesetzlichen Vertretern auch keine anderen Mitarbeitende Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB wahrgenommen.

## 50 Mitarbeitende gemäß § 285 Nr. 7 HGB

## Durchschnittlicher Personalstand

	2023	2022
Mitarbeitende (ohne Auszubildende)	839	805
Darunter: Leitende Angestellte in Deutschland	18	18
<b>Insgesamt</b>	<b>839</b>	<b>805</b>

## 51 Angaben gemäß § 285 Nr. 9 HGB

## Rückstellungen für Pensionen nach HGB

in Tsd. €	2023 <sup>1)</sup>	
	Zuführungen/ Auflösungen	Insgesamt
Im Geschäftsjahr 2023 amtierende Vorstandsmitglieder	2.122	20.689
Vor dem Geschäftsjahr 2023 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder	-3.688	62.914
<b>Insgesamt</b>	<b>-1.566</b>	<b>83.603</b>

<sup>1)</sup> Die Rückstellungen für Pensionen für im Geschäftsjahr 2022 amtierende Vorstandsmitglieder betragen 18.567 Tsd. €. Für vor dem Geschäftsjahr 2022 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder betragen die Rückstellungen für Pensionen per 31. Dezember 2022 66.600 Tsd. €.

Für das Jahr 2023 beliefen sich die Rentenzahlungen für frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen auf 4.768 Tsd. € (2022: 4.758 Tsd. €).

## Bezüge der Vorstandsmitglieder der pbb

in Tsd. €	2023 <sup>1)</sup>	
	Bezüge	Insgesamt
Im Geschäftsjahr 2023 amtierende Vorstandsmitglieder	3.212	3.212
Vor dem Geschäftsjahr 2023 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>3.212</b>	<b>3.212</b>

<sup>1)</sup> Die Bezüge der im Jahr 2022 amtierenden Vorstandsmitglieder betragen im Jahr 2022 3.247 Tsd. €. Im Jahr 2022 haben vor dem Geschäftsjahr 2022 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder keine Bezüge erhalten.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Forderungen gegenüber nahestehenden Personen aus Krediten oder Vorschüssen oder aus Haftungsverhältnissen.

#### Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder<sup>1)</sup>

in Tsd. €	2023 <sup>2)</sup>
	<b>Fixbezüge gesamt</b>
Im Geschäftsjahr 2023 amtierende Aufsichtsratsmitglieder	699
Vor dem Geschäftsjahr 2023 ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder	-
<b>Insgesamt</b>	<b>699</b>

<sup>1)</sup> Die Bezüge der im Geschäftsjahr 2022 amtierenden Aufsichtsratsmitglieder betragen im Jahr 2022 683 Tsd. €. Auch im Jahr 2022 haben vor dem Geschäftsjahr 2022 ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder keine Bezüge erhalten.

<sup>2)</sup> Nicht ausgewiesen sind die Bezüge der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, die diese zusätzlich zu (und unabhängig von) ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit aufgrund der mit ihnen geschlossenen Arbeitsverträge erhalten.

Mit Ausnahme der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, die von der pbb für ihre Tätigkeiten im Rahmen ihrer Arbeitsverträge vergütet werden, erhielten Mitglieder des Aufsichtsrats der pbb im Jahr 2023 keine Bezüge für persönlich erbrachte Leistungen.

#### Umfang der anteilsbasierten Vergütungstransaktionen mit Barausgleich

Der Gesamtbestand an ausstehenden virtuellen Aktien aus den anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen hat sich wie folgt entwickelt:

#### Umfang der anteilsbasierten Vergütungstransaktionen mit Barausgleich

Anzahl (Stück)	2023	2022
Bestand (ausstehend) per 1.1.	367.761	314.773
In der Berichtsperiode gewährt	207.107	176.337
In der Berichtsperiode verfallen	-	-
In der Berichtsperiode ausgeübt	151.365	123.349
Bestand (ausstehend) per 31.12.	423.503	367.761
Davon: ausübbar	-	-

Der beizulegende Zeitwert der in der Berichtsperiode gewährten virtuellen Aktien belief sich zum Bilanzstichtag auf 1 Mio. € (2022: 1 Mio. €). Die Verpflichtung aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 4 Mio. € (31. Dezember 2022: 4 Mio. €). Sie wird in der Bilanz unter den Rückstellungen ausgewiesen.

Die im Berichtsjahr ausgeübten virtuellen Aktien wurden zu einem gewichteten durchschnittlichen Kurs der Aktie der pbb in Höhe von 8,95 € (2022: 11,11 €) umgetauscht.

Im Geschäftsjahr 2023 ergab sich ein Gesamtaufwand aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen in Höhe von 1 Mio. € (2022: 2 Mio. €).

Für frühere Mitglieder des Vorstands wurden 0 Mio. € aufgewendet (2022: 0 Mio. €).

## 52 Angaben zu Haftungsverhältnissen gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 4 RechKredV

Die Angabe zu Verbindlichkeiten aus Haftungsverhältnissen im Sinne des § 251 HGB erfolgt unterhalb der Bilanz sowie in den Anhangangaben „Eventualverbindlichkeiten (Passivpos. 1b unter dem Strich)“ und „Andere Verpflichtungen (Passivpos. 2c unter dem Strich)“ sowie „Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen“.

## 53 Mitteilungen nach §§ 33 ff. WpHG

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind Angaben über das Bestehen von Beteiligungen zu machen, die der pbb nach § 33 Abs. 1, Abs. 2 WpHG mitgeteilt worden sind. Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus werden in der nachfolgenden Tabelle auch die im Geschäftsjahr 2023 mitgeteilten meldepflichtigen Instrumente nach § 38 WpHG und Stimmrechte und Instrumente nach § 39 WpHG ausgewiesen. Sämtliche Beteiligungsmeldungen wurden von der pbb im Geschäftsjahr

2023 gemäß § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht und sind unter anderem im Internet unter [www.pfandbriefbank.com/investoren](http://www.pfandbriefbank.com/investoren) abrufbar. Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben zu den Beteiligungen zwischenzeitlich überholt sein können.

Meldepflichtiger	Datum des Erreichens, Über- oder Unterschreitens der Meldeschwelle	Gemeldete Beteiligung (Stimmen und/oder Instrumente) in Prozent	Stimmrechte	Instrumente	Summe aus Stimmrechten und Instrumenten
DWS Investment GmbH	10.2.2023	2,85	3.831.947	-	3.831.947
DWS Investment GmbH	14.2.2023	4,02	5.409.941	-	5.409.941
DWS Investment GmbH	29.4.2023	2,87	3.855.353	-	3.855.353
The Goldman Sachs Group, Inc.	17.5.2023	5,44	528.909	6.790.944	7.319.853
The Goldman Sachs Group, Inc.	21.6.2023	5,19	523.734	6.459.558	6.983.292
The Goldman Sachs Group, Inc.	5.7.2023	5,97	563.355	7.460.325	8.023.680
The Goldman Sachs Group, Inc.	10.11.2023	9,86	1.270.230	11.993.710	13.263.940
The Goldman Sachs Group, Inc.	6.12.2023	10,13	506.664	13.120.122	13.626.786
The Goldman Sachs Group, Inc.	7.12.2023	10,74	496.371	13.940.604	14.436.975
The Goldman Sachs Group, Inc.	13.12.2023	12,48	1.205.698	15.580.400	16.786.098
The Goldman Sachs Group, Inc.	14.12.2023	13,79	1.193.089	17.354.673	18.547.762

#### 54 Konzernabschluss gemäß § 285 Nr. 14a HGB

Die pbb erstellt als oberstes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister bekannt gemacht. Daneben besteht die Möglichkeit, den Konzernabschluss im Internet unter [www.pfandbriefbank.com/investoren](http://www.pfandbriefbank.com/investoren) einzusehen.

#### 55 Gewinnverwendungsvorschlag gemäß § 285 Nr. 34 HGB

Aufgrund des ausgeglichenen Bilanzgewinns erfolgt kein Ergebnisverwendungsvorschlag für die Hauptversammlung.

#### 56 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres gemäß § 285 Nr. 33 HGB

Anfang des Jahres 2024 hat sich das Vertrauen des Marktes in die Aussichten der pbb deutlich eingetrübt. Auslöser waren unter anderem Veröffentlichungen anderer, insbesondere US-amerikanischer Banken über erfolgte Wertberichtigungen auf gewerbliche US-Immobilienfinanzierungen und die daraus resultierende allgemeine Sorge, dass auch bei anderen in diesem Segment engagierten Banken weitere erhebliche Wertberichtigungen erforderlich werden könnten. Die pbb als börsennotierte Bank mit einem auf die gewerbliche Immobilienfinanzierung fokussiertem Geschäftsmodell und einem 10%igem Anteil US-Geschäft war von der um sich greifenden Sorge besonders betroffen. In der Folge führten unter anderem entsprechende Verkaufsempfehlungen von Analysten zu einem deutlichen Anstieg der Spreads auf Anleihen und einem deutlichen Rückgang des Aktienkurses der pbb.

Am 14. Februar 2024 senkte Standard & Poor's die Ratings der pbb um ein beziehungsweise zwei Notches bei weiterhin negativem Ausblick. Vereinfacht dargestellt betrug die Ratingabsenkung eine Stufe für die langfristigen vorrangigen Ratings einschließlich des Emittentenratings und des Preferred Senior Unsecured Debt Ratings, während die Ratings für Nachrangige Verbindlichkeiten einschließlich des Non-Preferred Senior Unsecured Ratings um zwei Ratingstufen herabgesenkt wurden. Das kurzfristige Emittentenrating hat sich ebenfalls um eine Stufe verschlechtert.

Die pbb verfügt über ausreichend langfristiges unbesichertes Funding und plant keine Senior Unsecured Emission für das laufende Jahr. Das unbesicherte Funding beinhaltete zum 31. Dezember 2023 Retail-Einlagen in Höhe von 6,6 Mrd. €, davon 5,7 Mrd. € Festgelder mit einer durchschnittlichen Laufzeit von mehr als drei Jahren. Für das Jahr 2024 ist der besicherte Refinanzierungsbedarf am Kapitalmarkt durch höhere Refinanzierungsaktivität im zweiten Halbjahr 2023 und Anfang 2024 bei gleichzeitig moderaten REF-Neugeschäftserwartungen für 2024 weitgehend gedeckt. Die Kapitalquoten lagen zum 31. Dezember 2023 deutlich über den regulatorischen Vorgaben. Die pbb beobachtet die Situation an den Märkten genau und passt ihre Geschäftstätigkeit den jeweiligen Gegebenheiten entsprechend an.

Kay Wolf ist zum 1. Februar 2024 als Mitglied des Vorstands in die pbb eingetreten. Zum 1. März 2024 trat er die Nachfolge von Andreas Arndt als Vorstandsvorsitzender der pbb an, der tags zuvor aus dem Vorstand ausschied. Dr. Pamela Hoerr rückte zum 17. Januar 2024 in den Vorstand der pbb auf.

## 57 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG von Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft ist veröffentlicht auf der Internetseite unter [www.pfandbriefbank.com/unternehmen/corporate-governance.html](http://www.pfandbriefbank.com/unternehmen/corporate-governance.html).

München, den 5. März 2024

Deutsche Pfandbriefbank AG  
Der Vorstand



Kay Wolf



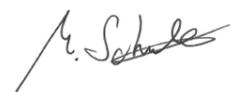
Thomas Köntgen



Dr. Pamela Hoerr



Andreas Schenk



Marcus Schulte

# Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutsche Pfandbriefbank AG, München, vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Bank so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Bank beschrieben sind.

München, den 5. März 2024

Deutsche Pfandbriefbank AG  
Der Vorstand



Kay Wolf



Thomas Köntgen



Dr. Pamela Hoerr



Andreas Schenk



Marcus Schulte

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutsche Pfandbriefbank AG, München

## VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Deutsche Pfandbriefbank AG, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der Deutsche Pfandbriefbank AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die als „ungeprüft“ gekennzeichneten Abschnitte des zusammengefassten Lageberichts „Organisation und Grundsätze des Internen Kontrollsystems“ und „Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ sowie die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung einschließlich der darin enthaltenen weiteren Berichterstattung über Corporate Governance und den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht, auf die jeweils im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- > entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- > vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten Abschnitte „Organisation und Grundsätze des Internen Kontrollsystems“ und „Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ des zusammengefassten Lageberichts sowie auf die Inhalte der oben genannten zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung einschließlich der darin enthaltenen weiteren Berichterstattung über Corporate Governance und des oben genannten gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

## Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

### Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

- a) Zum 31. Dezember 2023 werden im Jahresabschluss der Deutsche Pfandbriefbank AG Forderungen an Kunden und Kreditinstitute in Höhe von insgesamt Mrd. EUR 44,9 ausgewiesen, dies entspricht 88,7 % der Bilanzsumme. Von diesen Forderungen ist die bestehende Risikovorsorge in Höhe von insgesamt Mio. EUR 587 bereits abgesetzt. Die Risikovorsorge enthält sowohl individuell ermittelte Einzelwertberichtigungen in Höhe von Mio. EUR 415 als auch modellbasiert ermittelte Pauschalwertberichtigungen in Höhe von Mio. EUR 172, in der ein Management Overlay aufgrund der Unsicherheiten in der weiteren Entwicklung des Immobilienmarktes in den USA in Höhe von Mio. EUR 31 enthalten ist. Darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen in Höhe von Mrd. EUR 2,3. Für diese sind Rückstellungen im Kreditgeschäft in Höhe von Mio. EUR 6 gebildet, die vollständig auf modellbasiert ermittelte Pauschalwertberichtigungen entfallen.

Die Bank überprüft regelmäßig bzw. bei objektiven Hinweisen, ob die Werthaltigkeit der Forderungen im Kreditgeschäft weiterhin gegeben ist. Ein möglicher Wertberichtigungsbedarf, d.h. die Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert, ermittelt sich nach den bankseitig vorgegebenen Verfahren hierbei grundsätzlich aus der Differenz des aktuellen Buchwertes der Forderung und den zukünftig erwarteten Zahlungseingängen. Die aus wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien abgeleiteten zukünftig erwarteten Zahlungsströme werden mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz dieser Forderung abgezinst. Die erwarteten künftigen Zahlungsströme berücksichtigen die Verwertbarkeit der Kreditsicherheiten wie zum Beispiel Grundschulden/Hypotheken. Bei außerbilanziellen Geschäften, bei denen entweder eine Inanspruchnahme durch zweifelhafte Schuldner (Bürgschaften, Gewährleistungen) droht oder Wertminderungen aufgrund von Auszahlungsverpflichtungen (unwiderrufliche Kreditzusagen) zu erwarten sind, werden gegebenenfalls entsprechende Rückstellungen gebildet.

Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen erfolgt bei der Bank in Anlehnung an die Ermittlung der Risikovorsorge nach IFRS parameterbasiert. Für die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen wendet die Bank grundsätzlich ein modellbasiertes Verfahren an, bei dem als Grundlage die regulatorischen Risikoparameter (Ausfallwahrscheinlichkeit, Ausfallverlustquote) sowie die den Forderungen zugrunde liegenden Regelungen in den Kreditverträgen, wie zum Beispiel die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme, verwendet werden. Die regulatorischen Risikoparameter werden aufgrund rechnungslegungsbezogener Anforderungen transformiert. Zur Bewertung der Pauschalwertberichtigungen werden verschiedene Szenarien mit ihren Eintrittswahrscheinlichkeiten gewichtet.

Die Pauschalwertberichtigung wurde zum Stichtag 31. Dezember 2023 um ein Management Overlay i.H.v. Mio. EUR 31 erhöht. Bei dessen Ermittlung wird die von den gesetzlichen Vertretern der Bank erwartete Entwicklung der Marktwerte der Immobilien im US-Portfolio in Form erhöhter Verlustausfallquoten berücksichtigt. Darüber hinaus bevorsorgt die Bank alle US-amerikanischen Finanzinstrumente mit einem aktuellen Rating vor dem 30. Juni 2023 mit dem erwarteten Verlust über die Restlaufzeit dieser Geschäfte.

Vor dem Hintergrund, dass es sich beim Kreditgeschäft um eine Kerngeschäftstätigkeit der Bank handelt und sowohl die individuelle als auch die modellbasierten Bewertungen von Forderungen sowie die Ermittlung des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags von Rückstellungen ermessensbehaftete Schätzungen der gesetzlichen Vertreter z.B. im Hinblick auf die Modellierung der Bewertungsmodelle, Schätzungen wie den erwarteten zukünftigen Zahlungseingängen, der Bewertung von Kreditsicherheiten oder der erwarteten Ausfälle erfordert, ergibt sich ein erhöhtes Risiko, dass die Höhe der gegebenenfalls erforderlichen Risikovorsorge nicht angemessen ist. Da die Werthaltigkeit der Forderungen im Kreditgeschäft und damit korrespondierend die angemessene Ermittlung der Risikovorsorge mit Unsicherheiten behaftet ist, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben zur Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft finden sich in den Anhangangaben im Abschnitt 2 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, Unterabschnitt „Wertberichtigungen“.

- b) Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir auf der Grundlage unserer Risikoeinschätzung sowohl das relevante interne Kontrollsystem geprüft als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Die Aufbau- und Funktionsprüfung umfasste dabei die Kontrollen zu den Prozessen zur Identifikation von Hinweisen auf eine Wertminderung (Risikofrüherkennungsprozess), zum Rating von Kunden sowie zur zahlungsstrombasierten Ermittlung der Wertminderung (Ermittlung der Einzelwertberichtigungen). Darüber hinaus haben wir eine Aufbau- und Funktionsprüfung der Kontrollen zu den Prozessen zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigung vorgenommen.

Ergänzend haben wir auf Basis von nach risikoorientierten Gesichtspunkten ausgewählten Einzelfällen die angemessene Identifikation von Hinweisen auf eine Wertminderung sowie die Bewertung von Forderungen, für die eine Überprüfung der Werthaltigkeit nach Beurteilung der Bank erforderlich war, einschließlich der Vertretbarkeit der geschätzten Werte beurteilt. Im Rahmen dieser Beurteilung haben wir insbesondere die Methoden, Annahmen und Daten, die seitens der gesetzlichen Vertreter für die Ermittlung der geschätzten Werte verwendet werden, gewürdigt. Für die Bewertung der Forderungen haben wir die zugrunde liegenden Annahmen, insbesondere die Höhe und den Zeitpunkt sowie die Diskontierung der erwarteten zukünftigen Zahlungseingänge in den jeweiligen Szenarien sowie deren Gewichtung gewürdigt. In diesem Zusammenhang haben wir auch die in den Szenarien berücksichtigte Bewertung der Kreditsicherheiten beurteilt.

Darüber hinaus haben wir die ermittelten Pauschalwertberichtigungen anhand von repräsentativ ausgewählten Stichproben nachvollzogen sowie die Methodik zur Ableitung des gebildeten Management Overlays und die Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen, insbesondere in Bezug auf das identifizierte Kreditportfolio und die Anpassung der Ausfallverlustquoten, auf die geschätzten Werte beurteilt. In diesem Zusammenhang haben wir Branchenberichte und Rechercheergebnisse aus der Beobachtung der Immobilienmärkte in unserer Beurteilung berücksichtigt.

Zur Prüfung der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung und zur Prüfung der Bewertung von Kreditsicherheiten haben wir unsere internen Spezialisten hinzugezogen.

Ferner haben wir die Angaben im Anhang auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- > den Bericht des Aufsichtsrats
- > die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und § 315d HGB einschließlich der darin enthaltenen weiteren Berichterstattung über Corporate Governance, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- > den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht nach den §§ 315b und 315c HGB i.V.m. den §§ 289b bis 289e HGB, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird und der zusammen mit dem zusammengefassten Lagebericht veröffentlicht wird,
- > die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und

- > die als „ungeprüft“ gekennzeichneten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts
- > alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- > aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- > wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- > anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belan-

gen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- > gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- > beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- > ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- > beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- > beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- > führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert 5ff5010cb4a7ea9d67307f79df70913a392cdd18e7125f5043c8a72dd4cf25eb aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- > gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- > beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- > beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. Mai 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3./ 7. August 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der Deutsche Pfandbriefbank AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

### VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Kopatschek.

München, den 6. März 2024

#### Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Prof. Dr. Carl-Friedrich Leuschner  
Wirtschaftsprüfer

gez. Martin Kopatschek  
Wirtschaftsprüfer

# Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält vorausschauende Aussagen in Form von Absichten, Annahmen, Erwartungen oder Vorhersagen. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die dem Vorstand der pbb derzeit zur Verfügung stehen. Vorausschauende Aussagen beziehen sich deshalb nur auf den Tag, an dem sie gemacht werden. Die pbb übernimmt keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse weiterzuentwickeln. Vorausschauende Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von vorausschauenden Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa geopolitische Krisen, die Verfassung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa und den USA, der mögliche Ausfall von Kreditnehmern oder Kontrahenten von Handelsgeschäften, die Verlässlichkeit unserer Grundsätze, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie sonstige mit unserer Geschäftstätigkeit verbundene Risiken.

## Impressum

**Deutsche Pfandbriefbank AG (Herausgeber)**

Parkring 28  
85748 Garching  
Deutschland

T +49 (0)89 2880-0  
info@pfandbriefbank.com  
www.pfandbriefbank.com